

## TAGESORDNUNG

### ÖFFENTLICH

Bgm. Mag. **Nagl**: Jetzt darf ich Sie bitten, die Gemeinderatstagesordnung, öffentliche, zur Hand zu nehmen. Wie immer haben wir im Vorfeld mit den Fraktionen jene Stücke zusammengetragen, die als beschlossen gelten. Frau Dr. Zwanzger hat mir die Liste vorbereitet, vielen Dank dafür und ich darf gleich die Stücke, die beschlossen sind, vortragen. Das ist einmal das Stück Nummer 1) und das Stück Nummer 2), das Stück Nummer 5), sind alle einstimmig, auch die Stücke 6), 7) und 8), Stück 9) Gegenstimmen der Grünen, die Stücke 10) und 11) und 13) sind einstimmig, ebenso die Stücke 15), 17) und 18), das Stück Nummer 19) da gibt es Gegenstimmen von KPÖ, Grünen und dem Herrn Gemeinderat Pacanda nur in dem Punkt 300.000 Euro für die Murkraftwerksgestaltung, das wäre der eine Punkt; Projektgenehmigung über 3,3 Millionen, gegen die 300.000 sprechen sich KPÖ, Grüne und Gemeinderat Pacanda aus. Dann ist bei einer Tagesordnung was verrutscht, die Stücke 20) und 21) sind verkehrt herum, da darf ich einfach bitten, es macht im Prinzip nichts aus, weil sie als beschlossen gelten einstimmig, aber das ist in der Tagesordnung verrutscht, 20) und 21) von der Nummerierung her.

Dr. **Zwanzger**: Murkraftwerk wird berichtet, das ist 21).

Bgm. Mag. **Nagl**: Moment, ich habe vorher... das war das A-8-Stück und das ist das inhaltliche Stück dazu. Wünscht da dann jemand noch eine Berichterstattung oder können wir das auch, wie das Finanzstück erledigen? Sollen wir berichten, werden wir dann machen. Das heißt, das Stück Nummer 21) wird berichtet, das Stück Nummer 20) dann nicht mehr.

Dr. **Zwanzger** unverständlich.

Bgm. Mag. **Nagl**: Ist auch nicht einstimmig, das ist noch nicht da vermerkt, das werden wir dann eh abstimmen, ich habe die zwei Fachstücke und das Finanzstück, und das selbe Abstimmungsverhalten gibt es beim Fachstück, so machen wir es dann.

*Zwischenfrage unverständlich.*

Bgm. Mag. **Nagl**: Nein, es wird gebeten, dass das Stück Murkraftwerkprojektgenehmigung für die Planungsmittel mit 300.000 noch einmal berichtet wird. Das ist jetzt das Stück 20), weil sie vertauscht waren in der Tagesordnung, aber nicht bei allen Tagesordnungen. Stück Nummer 22) einstimmiger Beschluss, Stück Nummer 24), das Investitionspaket 15 mit den Gegenstimmen der Grünen, sonst einstimmig, Stück Nummer 25) Feuerwehr ebenso einstimmiger Beschluss.

1) A 8-65599/2014-24  
A 10/8-004839/2012/0009

S-Bahn-Haltestelle Graz Liebenau-  
Murpark

- Erhöhung der Projektgenehmigung um € 13.000,- auf € 1.359.000,- in der AOG 2015
- Nachtragskredit über € 13.000,- in der AOG 2015

Der Ausschuss für Verkehr und der Personal-, Finanz-, Beteiligungs- und Immobilienausschuss stellen den Antrag, der Gemeinderat wolle gemäß § 45 Abs. 2 Z 5 iVm § 90 Abs. 4 und § 95 Abs. 1 des Statutes der Landeshauptstadt Graz, LGBl.Nr. 130/1967, beschließen.

1. Die Erhöhung der Projektgenehmigung „S-Bahn Haltestelle Murpark“ um € 13.000,- auf € 1.359.000,- für die Errichtung und den Betrieb des Nahverkehrsknotens Graz Liebenau-Murpark wird erteilt.

2. In der AOG 2015 wird die Fipos

5.69000.775600	„Kap. Transfers an Unternehmungen, S-Bahnhaltestelle Murpark“ um	€ 13.000,-
----------------	---	------------

erhöht und zur Bedeckung die Fipos

5.61200.002380	„Straßenbauten, Kleinmaßnahmen“ um	€ 7.100,-
----------------	------------------------------------	-----------

gekürzt bzw. die Fipos

6.69000.871101	„Kap. Transfers von Ländern, Landesfonds und -kammern“ um	€ 5.900,-
----------------	--	-----------

aufgestockt.

2) A 8-40946/2008  
A 15/20033/2011-92

Eco World Styria – Strategie 2015-2020  
Umwelttechnik Cluster GmbH.  
Reininghausstraße 13, 8020 Graz  
Gesellschafterzuschuss in der Höhe von  
€ 100.000,- für das Jahr 2016;  
Abschluss des Finanzierungsvertrages  
2016 zu Lasten der Fipos 1.78930.755000

Der Ausschuss für Wirtschaft und Tourismus und der Personal-, Finanz-, Beteiligungs- und Immobilienausschuss stellen den Antrag, der Gemeinderat wolle beschließen:

Im Sinne der 15%-igen Beteiligung der Stadt Graz an der Eco World Styria Umwelttechnik Cluster GmbH, die Eco World Styria Strategie 2015-2020 inklusive der für die Stadt Graz Nutzen bringenden Projekte – vorbehaltlich des Beschlusses der Eco World Styria Generalversammlung – wird für 2016 ein Gesellschafterzuschuss in der Höhe von € 100.000,- und der Abschluss eines Finanzierungsvertrages, der einen integrierenden Teil der Beschlussfassung bildet, genehmigt.

Die Auszahlung des Gesellschafterzuschusses für 2016 erfolgt zu Lasten der Fipos 1.78930.755000 „Lfd. Transfers an Unternehmungen, Eco World Styria“, per 30.6.2016 auf das noch namhaft zu machende Konto der Eco World Styria Umwelttechnik Cluster GmbH, Reininghausstraße 113, 8020 Graz.

5) A 15/855/2008

Gründungspaket Graz  
Nicht mehr einbringliche EU-Förderung  
Abschreibung der Forderung in der Höhe  
von € 127.392,74

Der Ausschuss für Wirtschaft und Tourismus stellt den Antrag, der Gemeinderat wolle beschließen:

Die Forderung in der Höhe von € 127.392,74 wird zu Lasten der Fipos 1.78900.690000 und der Fipos 1.70000.690000 „Schadensfälle“ abgeschrieben.

NT 6) Präs. 121974/2015-0002

Europäische Filmkommission;

a) Beitritt

b) Vertretung der Stadt

Der Stadtsenat stellt den Antrag, der Gemeinderat wolle beschließen:

- 1) Die Stadt Graz tritt der Vereinigung „European Film Commissions Network“ bei.
- 2.) Als Vertretung der Stadt Graz in der Vereinigung „European Film Commissions Network“ wird Frau Barbara Rosanelli nominiert.
- 3.) Geschäftsführende und koordinierende Stelle in Angelegenheiten der Mitgliedschaft einschließlich der Bereitstellung des Mitgliedsbeitrages von zur Zeit € 500.00 ist das Bürgermeisteramt.

NT 7) Präs. 11226/003-56

Österreichischer Städtebund;

Fachausschuss für Integration - Änderung

Der Stadtsenat stellt den Antrag, der Gemeinderat wolle beschließen:

Frau Mag.<sup>a</sup> Roswitha Müller wird anstelle von Herrn Thomas Grosz-Rauchenberger als Vertreterin der Stadt Graz im Fachausschuss für Integration des österreichischen Städtebundes nominiert.

NT 8) A 8-18090/20006-85

Graz Tourismus- und Stadtmarketing GmbH;  
Stimmrechtsermächtigung gemäß § 87 Abs. 2 des Statutes der Landeshauptstadt Graz 1967; Umlaufbeschluss Bestellung Wirtschaftsprüfung 2015 und 2016

Der Personal-, Finanz-, Beteiligungs- und Immobilienausschuss stellt den Antrag, der Gemeinderat wolle gemäß § 87 Abs. 2 des Statutes der Landeshauptstadt Graz, LGBl.Nr. 130/1967 idF. LGBl.Nr. 77/2014, beschließen:

Der Vertreter der Stadt Graz in der Graz Tourismus und Stadtmarketing GmbH, StR. Univ.-Doz. DI Dr. Gerhard Rüscher, wird ermächtigt, im Umlaufwege insbesondere folgenden Anträgen zuzustimmen:

1. Die diesen Beschluss unterfertigenden Gesellschafter der Graz Tourismus- und Stadtmarketing GmbH erklären sich mit der Form der schriftlichen Abstimmung im Umlaufweg einverstanden.
2. Bestellung der K & E Wirtschaftstreuhand GmbH, Frau MMag.<sup>a</sup> Kubat, Hofgasse 3, 8010 Graz für die Jahre 2015 und 2016 mit einer Option für 2017 und 2018.

NT 9) A 8-004882/2008-20

Grazer Parkraum Service Personalbereitstellung GmbH  
Ermächtigung des Vertreters der Stadt Graz gemäß § 87 Abs. 2 des Statutes der Landeshauptstadt Graz;  
Umlaufbeschluss

Der Personal-, Finanz-, Beteiligungs- und Immobilienausschuss stellt den Antrag, der Gemeinderat wolle gemäß § 87 Abs. 2 des Statutes der Landeshauptstadt Graz, LGBl.Nr. 130/1967 idF. LGBl.Nr. 77/2014, beschließen:

Der Vertreter der Stadt Graz in der Generalversammlung der Grazer Parkraum Service Personalbereitstellung GmbH, StR. Univ.-Doz. DI Dr. Gerhard Rüscher, wird ermächtigt, mittels beiliegendem Umlaufbeschluss folgenden Anträgen zuzustimmen:

1. Zustimmung zur Beschlussfassung im schriftlichen Weg gemäß § 34 GmbHG
2. Abberufung von KR Günther Janezic als Geschäftsführer der Grazer Parkraum Service Personalbereitstellung GmbH
3. Bestellung von Herrn Alexander Lozinsek als Geschäftsführer der Grazer Parkraum Service Personalbereitstellung GmbH.

10) A 8-19047/06-36

Steiermärkische Landesdruckerei GmbH  
und MF Immobilien GmbH;  
Stimmrechtsermächtigung für den  
Vertreter der Stadt Graz in den ao. Gene-  
ralversammlungen gemäß § 87 Abs. 2 des  
Statutes der Landeshauptstadt Graz 1967;  
Verkauf der städtischen Minderheits-  
anteile

Der Personal-, Finanz-, Beteiligungs- und Immobilienausschuss stellt den Antrag, der Gemeinderat wolle gemäß § 87 Abs. 2 des Statutes der Landeshauptstadt Graz, LGBl.Nr. 130/1967 idF. LGBl.Nr. 77/2014, im Sinne des Motivenberichtes beschließen:

Der Vertreter der Stadt Graz in der Steiermärkischen Landesdruckerei GmbH und in der MF Immobilien GmbH, StR. Univ.-Doz. DI Dr. Gerhard Rüscher, wird ermächtigt, in den am 23.10.2015 stattfindenden ao. Generalversammlung der Gesellschaften insbesondere folgenden Anträgen zuzustimmen:

Steiermärkische Landesdruckerei GmbH:

1. Genehmigung des Abtretungsvertrages zwischen der MF Beteiligungs GmbH und der Stadt Graz über den Geschäftsanteil, der einer zu Gänze einbezahlten Stammeinlage im Nennbetrag von 10.000,00 an der Steiermärkischen Landesdruckerei GmbH entspricht (Abtretungspreis 180.000,00)

MF Immobilien GmbH:

2. Genehmigung des Abtretungsvertrages zwischen der MF Beteiligungs GmbH und ■■■, über einen Teil des Geschäftsanteils, welcher einer voll einbezahlten Stammeinlage im Nennbetrag von 1.744,15 an der MF Immobilien GmbH entspricht (Abtretungspreis 11.000,00)
3. Genehmigung des Abtretungsvertrages zwischen der MF Beteiligungs GmbH und der Stadt Graz, über den Geschäftsanteil, der einer zur Gänze einbezahlten Stammeinlage im Nennbetrag von 43.603,70 an der MF Immobilien GmbH entspricht (Abtretungspreis 220.000,00).

NT 11) A 8-65594/2014-71

1. Eckwertbudgets 2015  
Erhöhung der Abteilungseckwerte  
durch Sparbuchentnahmen  
haushaltsplanmäßige Vorsorge
2. Straßenamt Strom für die VSA und die  
Straßenbeleuchtung, Eckwertum-  
schichtung von je € 250.000,00 in der  
OG 2015 und OG 2016

Der Personal-, Finanz-, Beteiligungs- und Immobilienausschuss stellt den Antrag, der Gemeinderat wolle gemäß § 95 Abs. 1 des Statutes der Landeshauptstadt Graz, LGBl.Nr. 130/1967 idF. LGBl.Nr. 77/2014, beschließen:

- 1a. In der OG 2015 bzw. 2016 werden folgende Fiposse geschaffen bzw. erhöht:



Sitzung des Gemeinderates vom 22. Oktober 2015

Abteilung	Fipos	Fipos-Bezeichnung	Betrag
A 2-BürgerInnenamt	1.02200.728006	Entgelte für sonstige Leistungen GBG	450.000,00
A6F-Frauenreferat	1.46900.728200	Entgelte für sonstige Leistungen	36.400,00
A 7-Gesundheitsamt (Rücker)	1.50000.728016	Entgelte für sonstige Leistungen GBG - Reinigung	50.000,00
	1.50000.455000	Chemische und sonstige artverwandte Mittel	4.000,00
	1.51200.728016	Entgelte für sonstige Leistungen	2.000,00
	1.51200.728900	Entgelte für sonstige Leistungen	21.000,00
	1.50000.614006	Instandhaltung von Gebäuden	100.000,00
	1.51200.728300	Entgelte für sonstige Leistungen	20.000,00
A 8/4-Abt.f. Immobilien	1.02900.614006	Instandhaltung von Gebäuden	100.000,00
	1.84000.728006	Entgelte für sonstige Leistungen GBG	100.000,00
A 10/1-Straßenamt	1.03400.001100	Unbebaute Grundstücke	101.100,00
	1.61200.002100	Straßenbauten	14.500,00
	1.03400.728000	Entgelte für sonstige Leistungen	126.000,00
	1.81600.600100	Strom	125.000,00
	1.03400.728500	Entgelte für sonstige Leistungen	30.000,00
	1.03400.728016	Entgelte für sonstige Leistungen GBG Reinigung	6.400,00
A 10/6-Stadtver- messungsamt	1.03200.728000	Entgelte für sonstige Leistungen	17.000,00
A 13-Sportamt	1.26900.757000- 004	Sonstige Einrichtungen und Maßnahmen	150.000,00
A 14- Stadtplanungsamt	1.03100.728300	Entgelte für sonstige Leistungen	30.000,00
A 15-Amt für Wirtschafts- und Tourismusedntw.	1.70000.728900	Entgelte für sonstige Leistungen	20.000,00
	1.70000.755300	Laufende Transferz. an Unternehmungen	40.000,00
A 23-Umweltamt	1.52900.728400	Entgelte für sonstige Leistungen	25.000,00
MD-Magistrats- direktion (Nagl)	1.01000.728920	Entgelte für sonstige Leistungen	10.500,00
	1.01510.728400	Entgelte für sonstige Leistungen	61.000,00
	1.11900.728300	Entgelte für sonstige Leistungen	10.700,00
MD-Magistrats- direktion (Eustacchio OW)	1.11900.728400	Entgelte für sonstige Leistungen	99.300,00
	1.11900.728000	Entgelte für sonstige Leistungen	41.500,00
StRH-Stadtrechnungs- hof	1.01400.728310	Entgelte für sonstige Leistungen	2.500,00
	1.01400.728500	Entgelte für sonstige Leistungen	5.500,00
Gesamtsumme:			1.799.400,00

Zur Bedeckung wird die Fipos

	2015	2016
2.98100.298002 „Rücklagen, Entnahmen Ausgleichsrücklage“ um		1.349.400,- 450.000,-

erhöht.

Die Sparbuchentnahme von Wohnen Graz über € 500.000,00 ist im beiliegenden korrigierten Wirtschaftsplan 2015/2016 enthalten.

1b. Die Eckwerte der genannten Abteilungen werden jeweils zu Lasten der jeweiligen Sparbücher wie folgt erhöht:

Abteilung	EW alt	EW neu
A 2-BürgerInnenamt	4.459.500,00	4.909.500,00
A6F- Frauenreferat	1.101.500,00	1.137.900,00
A 7-Gesundheitsamt (Rücker)	5.499.600,00	5.696.600,00
A 8/4-Abt. für Immobilien	6.161.700,00	6.361.700,00
A 10/1-Straßenamt	4.191.500,00	4.594.500,00
A 10/6 - Stadtvermessungsamt	1.654.200,00	1.671.200,00
A 13 - Sportamt	2.932.300,00	3.082.300,00
A 14 - Stadtplanungsamt	1.650.900,00	1.680.900,00
A 15 – Amt für Wirtschafts- und Tourismusentwicklung	4.722.000,00	4.782.000,00
A 23 - Umweltamt	2.142.400,00	2.167.400,00
MD-Magistratsdirektion (Nagl)	3.442.500,00	3.524.700,00
MD – Magistratsdirektion (Eustacchio OW)	1.631.300,00	1.772.100,00
StRH-Stadtrechnungsamt	999.000,00	1.007.000,00

2. In der OG 2015 und 2016 werden jeweils die Fiposse

1.81600.600100 „Strom“ um	€ 225.000,-
1.64000.600100 „Strom“ um	€ 25.000,-

erhöht und zur Bedeckung jeweils die Fipos

1.26200.755000 „Lfd. Transfers an Unternehmungen“

um

€ 250.000,-

gekürzt.

NT 13) A 10/8-096596/2015/0003

Mobilitätsvertrag zum Bebauungsplan  
05.25.0 Alte Poststraße - Feldgasse

Der Ausschuss für Verkehr stellt den Antrag, der Gemeinderat möge beschließen:

1. Vorstehender Bericht wird genehmigt.
2. Dem in Beilage /1 befindlichen Mobilitätsvertrag, der einen integrierenden Bestandteil des gegenständlichen Berichtes bildet, wird die Zustimmung erteilt.

NT 15) ABI-38451/2003-0096

Finanzierungsmodell Schulsozialarbeit 1  
Kooperationsvereinbarung mit dem Land  
Steiermark 2015-2018  
(GZ. ABT06GD-20.140-10/2015-196)

Der Ausschuss für Bildung, Integration und Sport stellt gemäß § 45 Abs. 2 Z 18 des Statutes der Landeshauptstadt Graz 1967, LGBl.Nr. 130/1967 idF. LGBl.Nr. 77/2015 den Antrag, der Gemeinderat wolle das einen integrierenden Bestandteil dieses Beschlusses bildende Verwaltungsübereinkommen zwischen dem Land Steiermark (GZ: ABT06GD-20.140-10/2015-196) und der Stadt Graz betreffend Schulsozialarbeit in Graz-Stadt für den Zeitraum der Schuljahr 2015/16, 2016/17 und 2017/18 beschließen.

2. NT 17) A 6-55820/2003-0003  
A 8-65599/2014-12

Maßnahmenpaket Jugendzentren:  
Neubau Jugendzentrum ECHO  
Neubau Jugendzentrum Grünanger  
Sanierung Jugendzentrum  
Dietrichskeusch'n  
1. Projektgenehmigung  
2. haushaltsplanmäßige Vorsorge über  
€ 2.065.000,- in der AOG 2016

Der Ausschuss für Jugend und Familie, Frauenangelegenheiten, SeniorInnen und Wissenschaft und der Personal-, Finanz-, Beteiligungs- und Immobilienausschuss stellen den Antrag, der Gemeinderat wolle folgenden Beschluss fassen:

1. Dem beabsichtigten Neubau des Jugendzentrums ECHO und des Jugendzentrums Grünanger sowie der Sanierung des Jugendzentrums Dietrichskeusch'n“ wird zugestimmt und die Projektgenehmigung über € 2.065.000,- (cashwirksam zu 100% 2016) wird erteilt.

Für sämtliche Investitionsprojekte wird die GBG Gebäude- und Baumanagement Graz GmbH mit der Realisierung beauftragt und erhält die Kosten nach Abrechnung zu 100 % von der Stadt Graz im Wege eines Finanzierungsvertrages als Kapitaltransfer subventioniert.

Der bereits genehmigte Wirtschaftsplan der GBG für das Jahr 2015 ist dahingehend erweitert genehmigt bzw. die betreffenden Investitionen sind in der Mehrjahresplanung zu berücksichtigen. Nach Übergabe des fertig gestellten Bauprojektes erfolgt die Nutzung durch die Stadt Graz und die Verwaltung durch die Hausverwaltung der GBG, die Betriebs- und Instandhaltungskosten sind von der Stadt zu tragen.

2. In der AOG 2016 werden folgende Budgetveränderungen beschlossen:

Fipos	Bezeichnung	AOG 2016
5.25900.775100	Kap. Transfers an Unternehmungen	
	Anordnungsbefugnis: A6	2.065.000
6.25900.346000	Investitionsdarlehen von Kreditinstituten	
	Anordnungsbefugnis: A8	2.065.000

2. NT 18) A 8-65599/2014-22  
 ABI-020723/2013-0011
- Erhöhung der GRIPS Projektgenehmigung um € 8.710.000,- auf insgesamt € 34.250.000 inkl. USt., inkl. Einrichtung, in der AOG 2015/206/2017/2018

Der Personal-, Finanz-, Beteiligungs- und Immobilienausschuss und der Ausschuss für Bildung, Integration und Sport stellen den Antrag, der Gemeinderat wolle gemäß § 45 Abs. 2 Z 5 iVm § 90 Abs. 4 und § 95 Abs. 1 des Statutes der Landeshauptstadt Graz, LGBl.Nr. 130/1967 idF. LGBl.Nr. 87/2013 und gemäß § 1 Abs. 3 der Subventionsordnung der Landeshauptstadt Graz vom 9.12.1993 beschließen:

1.

In der AOG 2015-2018 werden folgende Projektgenehmigungen (siehe auch Beilage)

- VS Straßgang über € 6.200.000,-
- VS Murfeld-Planung über € 200.000,-
- Teilsanierung der Gebäudehülle Kindergarten Schönbrunngrasse über € 610.000,- erteilt

2.

Die bisher beschlossenen Projekte werden wie folgt abgewickelt:

VS Brockmann mit Erhöhung über € 1.700.000,-

3.

Für sämtliche Investitionsprojekte gemäß Beilage mit einer geschätzten Gesamtsumme von € 8.710.000,- wird die GBG Gebäude- und Baumanagement Graz GmbH mit der Planung und Realisierung beauftragt und erhält die Kosten nach Abrechnung zu 100 % von der Stadt Graz im Wege eines Finanzierungsvertrages als Kapitaltransfer subventioniert.

4.

Der bereits genehmigte Wirtschaftsplan der GBG für das Jahr 2015 ist dahingehend erweitert genehmigt bzw. die betreffenden Investitionen sind in der Mehrjahresplanung zu berücksichtigen. Nach Übergabe des fertiggestellten Bauprojektes erfolgt die Nutzung durch die Stadt Graz und die Verwaltung durch die Hausverwaltung der GBG, die Betriebs- und Instandhaltungskosten sind von der Stadt zu tragen.

5.

Unter Berücksichtigung der oben angeführten Bauprojekte wird die übergeordnete GRIPS Projektgenehmigung von insgesamt € 25.540.000,- auf € 34.250.000,- mit aus heutiger Sicht cashwirksamen Ausgaben 2015 von € 3.500.000,-, für 2016 auf € 20.500.000,-, für 2017 auf € 9.500.000,- und 2018 von € 750.000,- erhöht.

In der AOG 2015 bzw. 2016 werden folgende Budgetveränderungen beschlossen.

Fipos	Bezeichnung	AOG 2015	AOG 2016
5.21100.010100	Gebäude, Schulausbauprogramm (DKL: ABI50)		
	Anordnungsbefugnis: BILD	-6.095.000	7.273.000
6.21100.346000	Investitionsdarlehen von Kreditinstituten		
	Anordnungsbefugnis: A8	-6.095.000	7.273.000

2. NT 19) A 8-65599/2014-23,26

Baudirektion,  
1. Sanierung/Umbau Weblinger Stumpf  
2. Planung Murkraftwerk  
A. Projektgenehmigungen über insg.  
€ 3.300.000,- in der AOG 2015-2017  
B. haushaltsplanmäßige Vorsorge über  
€ 370.000,- in der AOG 2016

Der Personal-, Finanz-, Beteiligungs- und Immobilienausschuss stellt den Antrag, der Gemeinderat wolle gemäß § 90 Abs. 4 und § 95 Abs. 1 des Statutes der Landeshauptstadt Graz, LGBl.Nr. 130/1967 idF. LGBl.Nr. 77/2014, beschließen:

A. In der AOG 2015-2017 werden die Projektgenehmigungen

Projekt	Ges.Kost.	RZ	MB 2015	MB 2016	MB 2017
Weblinger Stumpf	3.000.000	2015-2017	0	100.000	2.900.000
Murkraftwerk Graz - Planungen	300.000	2015-2017	0	270.000	30.000

erteilt.

B. In der AOG 2016 werden folgende Budgetvorsorgen/-veränderungen genehmigt:

Fipos	Bezeichnung	AOG 2016 Vorsorge/Aufstockung
5.61200.771401	Kap. Transfers an Länder, Weblinger Stumpf (DKL: BD076)	
	Anordnungsbefugnis: BD	100.000
5.81500.728300	Entgelte für sonstige Leistungen, Murkraftwerk (DKL: 10510)	
	Anordnungsbefugnis: BD	270.000
6.61200.346000	Investitionsdarlehen von Kreditinstituten	
	Anordnungsbefugnis: A 8	100.000
6.81500.346000	Investitionsdarlehen von Kreditinstituten	
	Anordnungsbefugnis: A 8	270.000

2. NT 20) A 10/BD-5959/2014-5

Sanierung/Umbau Weblinger Stumpf  
Projektgenehmigung in Höhe von € 3,0  
Mio. für die Jahre 2015-2017

Der Ausschuss für Verkehr und der Ausschuss für Stadt- und Grünraumplanung stellen den Antrag, der Gemeinderat möge beschließen:

1. Vorstehender Bericht wird genehmigt.
2. Die Stadtbaudirektion wird unter Beiziehung der betroffenen Magistratsabteilungen mit der weiteren Vertragserrichtung sowie der Koordination und Abwicklung der gegenständlichen Maßnahmen beauftragt.
3. Die erforderlichen Finanzmittel in Höhe von € 3,0 Mio., die sich zeitlich wie folgt aufteilen

2015	€	50.000,-
2016	€	50.000,-
2017	€	2.900.000,-

werden gemäß Statut der Stadt Graz § 45 (5) genehmigt und der Stadtbaudirektion übertragen.

4. Die laufenden Mittel des Straßenamtes für VLSA sind um die anteiligen Kosten für Erhaltung und den Betrieb der neuen Verkehrslichtsignalanlagen von € 5.000,- pro Jahr zu erhöhen.

2. NT 22) A 8-65599/2014-25

Verkehrsplanung,  
ÖV-Erschließungsmaßnahmen  
Reininghaus; Projektgenehmigung über  
insg. € 316.700,- in der OG 2015-2017



Der Personal-, Finanz-, Beteiligungs- und Immobilienausschuss stellt den Antrag, der Gemeinderat wolle gemäß § 45 Abs. 2 Pkt. 10 in Verbindung mit § 90 Abs. 4 des Statutes der Landeshauptstadt Graz, LGBl.Nr. 130/1967 idF. LGBl.Nr. 77/2014, beschließen:

In der OG 2015-2017 wird die Projektgenehmigung „ÖV-Erschließung Reininghaus“ mit Gesamtkosten von € 316.700,- finanzwirksam zu 100 % im Jahr 2017 beschlossen. Der Verkehrsfinanzierungsvertrag wird in seinem Leistungsangebot um die Aufwendungen für die oben genannte ÖV-Maßnahme erweitert.

2. NT 24) A 8-2274/2014-18

Investitionspaket 2015,  
Darstellung in der mittelfristigen  
Finanzplanung, Finanzrahmenbeschluss

Der Personal-, Finanz-, Beteiligungs- und Immobilienausschuss stellt den Antrag, der Gemeinderat wolle gemäß § 90 Abs. 4 und § 95 Abs. 1 des Statutes der Landeshauptstadt Graz, LGBl.Nr. 130/1967 idF. LGBl.Nr. 77/2014, beschließen:

Die im Motivenbericht aufgelisteten Vorhaben werden grundsätzlich durch Verwendung der genannten Bedeckungsvorschläge genehmigt. Den zuständigen Organen der Stadt bzw. der Töchter sind durch die zuständigen Abteilungen bzw. Geschäftsführer die notwendigen Detailbeschlüsse ehestmöglich vorzulegen.

2. NT 25) A 8-65599/2014-27  
F-122126/2015-1

Feuerwehr und Katastrophenschutz;  
Fahrzeugbeschaffungen und Sanierung  
der Brandmeldezentrale,

1. Projektgenehmigungen über insgesamt

€ 1.464.900,- in der AOG 2015-2017

2. haushaltsplanmäßige Vorsorge für

€ 430.000,- in der AOG 2016

Der Ausschuss für Verfassung, Personal, Organisation, EDV, Katastrophenschutz und Feuerwehr und der Personal-, Finanz-, Beteiligungs- und Immobilienausschuss stellen den Antrag, der Gemeinderat wolle gemäß § 45 Abs. 2 Z. 5 und 7 bzw. § 90 Abs. 4 und § 95 Abs. 1 des Statutes der Landeshauptstadt Graz, LGBl.Nr. 130/1967 idF. LGBl.Nr. 77/2014, beschließen:

1. Die Projektgenehmigung für die Sanierung/Reparatur der Brandmeldezentrale und die Fahrzeugbeschaffungen

Projekt	Ges.Kost.	RZ	MB 2015	MB 2016	MB 2017
Fahrzeuge	580.000	2015-2017	0	30.000	550.000
Brandmeldezentrale	884.900	2015-2017	0	400.000	484.900

werden erteilt.

2. In der AOG 2016 werden folgende Budgetvorsorgen beschlossen.

Fipos	Bezeichnung	AOG 2016
5.16300.774000	Kap. Transferzahlungen an sonst. Träger d. öffentl. Rechts	
	Anordnungsbefugnis: FW	30.000
5.16200.042000	Gebäude, Brandmeldezentrale (DKL: FW010)	
	Anordnungsbefugnis: FW	400.000
6.16300.346000	Investitionsdarlehen von Kreditinstituten	
	Anordnungsbefugnis: A8	30.000
6.16200.346000	Investitionsdarlehen von Kreditinstituten	
	Anordnungsbefugnis: A8	400.000

Der um die oben angeführten € 30.000,- für das MTF geänderte Voranschlag 2016 der Freiwilligen Feuerwehr Graz bildet einen integrierenden Bestandteil dieses Beschlusses.

*Die Tagesordnungspunkte 1), 2), 5), NT 6), NT 7), NT 8), NT 10), NT 11), NT 13), NT 15), 2. NT 17), 2. NT 18), 2. NT 22) und 2. NT 25) wurden einstimmig angenommen.*

*Die Tagesordnungspunkte NT 9) (gegen Grüne), 2. NT 19 (gegen KPÖ, Grüne und Piratenpartei im Punkt 2), 2. NT 20) (gegen Grüne), 2. NT 24 (gegen Grüne) wurden mit Mehrheit angenommen.*

*Bgm.-Stv.<sup>in</sup> Mag.<sup>a</sup> Dr.<sup>in</sup> Schröck übernimmt um 13.45 Uhr den Vorsitz.*

**Berichterstatter: GR. Dr. Piffli-Percevic**

- |                          |   |
|--------------------------|---|
| 3) A 14-044965/2012-0040 | <u>Aufhebung von Aufschließungsgebiet</u><br><u>Gdst. 330/6 der KG Baierdorf,</u><br><u>14.11.0 Bebauungsplan Alte Poststraße –</u><br><u>Reininghausstraße</u><br><u>XIV. Bez., KG Baierdorf</u><br><u>Beschluss</u> |
| 4) A 14-047986/2014      | <u>14.13.0 Bebauungsplan</u><br><u>„Reininghausstraße – Alte Poststraße –</u><br><u>Alt Reininghaus“</u><br><u>XIV. Bez., KG Baierdorf</u>  |

GR. Dr. **Piffli-Percevic**: Herr Bürgermeister, Frau Vorsitzende, hoher Gemeinderat! Wir haben im Jahr 2014 im Juli und dann zum Tagesordnungspunkt 4) im Juli des heurigen

Jahres die ersten beiden großen Bebauungspläne im Planungsareal Reininghaus, im Stadtentwicklungsgebiet Reininghaus beschließen können. Dem sind umfangreiche Vorarbeiten, aber auch im engeren Sinn von uns umfangreiche Beratungen im Planungsausschuss, im Verkehrsausschuss vorangegangen, um sicherzustellen, dass auch die Aufschließung dieser Gebiete, das ist ja Voraussetzung, dass dann dort mehrere tausend Personen auch in einer Stadt der kurzen Wege wohnen können mit einer entsprechenden Wohn- und Umweltqualität, aber Voraussetzung ist die innere und äußere Erreichbarkeit und Verkehrslösung. Wir haben heute im Finanzausschuss und in den Vorberatungen ja auch die entsprechenden Stücke gehabt, die sich, vor allem auch, auf die Aufschließung mit einem leistungsfähigen ÖV ergeben, das sind hohe finanzielle Erfordernisse und es ist nunmehr mit der Linie 51 auch sicherzustellen, dass die vorsieht, das Reininghausareal, bevor die Linie 3 der Straßenbahn errichtet wird und wirksam wird, dass hier ein leistungsfähiger ÖV realisiert wird, der in einer Kategorie 1, das heißt mit einem 10-Minuten-Takt, aus dem Bereich der jetzigen Straßenbahnversorgung in Graz West das Reininghaus-Areal dann in der ersten Phase mit Don Bosco, mit dem Nahverkehrsknoten Don Bosco, S-Bahnhof Don Bosco, verbindet. Das war ein wesentlicher Punkt, die finanziellen Voraussetzungen und organisatorischen sind mit Stücken, die wir heute auch behandeln, sichergestellt und daher ist es auch möglich, das Aufschließungsgebiet Reininghaus hier aufzuheben, weil die Aufschließungserfordernisse nunmehr erfüllt sind. Es sind auch noch weitere Aufschließungserfordernisse wie die Bebauungsplanpflicht, die Bebauungspläne haben wir beschlossen, aber der Hauptpunkt war die noch nicht erfolgte Versorgung mit dem ÖV. Das ist nunmehr sichergestellt und ich ersuche Sie daher, den Vorlagen zu Punkt 3) und Punkt 4) der heutigen Tagesordnung zuzustimmen. Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit (*Applaus ÖVP*).

Zu Punkt 3):

Der Berichterstatter stellt namens des Ausschusses für Stadt- und Grünraumplanung den Antrag, der Gemeinderat wolle die Aufhebung als Aufschließungsgebiet für das Gdst.Nr. 330/6, KG 63109 Baierdorf beschließen.

Zu Punkt 4):

Der Berichterstatter stellt namens des Ausschusses für Stadt- und Grünraumplanung den Antrag, der Gemeinderat wolle die Aufhebung des Aufschließungsgebietes (KG 63109 Baierdorf, 331/2, 331 und 331/4) beschließen.

GR. **Dreisiebner**: Danke für die Ausführungen, Herr Vorsitzender Peter Piffli-Percevic, Stadtplanungsvorsitzender Peter Piffli-Percevic. Wie schon gestern im Ausschuss diskutiert, werden wir in Fortsetzung der Kritik, die wir schon mit dem negativen Abstimmungsverhalten bei den Bebauungsplänen, und zwar, weil aus unserer Sicht die Rahmenplanbedingungen in Reininghaus nicht entsprechend eingehalten werden oder in Gefahr sind, nicht eingehalten zu werden, heute auch fortsetzen und deswegen dieser Aufschließung nicht zustimmen. Es ist richtig und wichtig, dass diese Bus-Erschließung Kategorie 1 kommt, was aber dann, wir werden später noch diskutieren, die zukünftige Straßenbahnerschließung von Reininghaus betrifft, ist das Stück 23 ÖV-Erschließung für 2016/17, der Punkt ÖV-Erschließungsmaßnahmen für den Stadtteil Reininghaus halt mit sehr vielen Hätte und Wäre und Würde und Wenns behaftet und das ist für uns einfach der Zugang, wo wir nebst der Sache, das wir nicht hundert Prozent Sammelgaragierung machen, dass wir sehr schnell sind mit dem Ausbau der Straßenverkehrsinfrastruktur im Bereich Unterführungen beziehungsweise Ausbaupläne Alte Poststraße – Wetzelsdorfer Straße, das passt für uns alles in der Form nicht zusammen, das wird ein sehr dichtes neues Stadtzentrumsgebiet, das mit sanfter

Mobilität, mit neuen Qualitäten funktionieren soll. Das was wir dazu leisten, ist irgendwie so, als würde ich von hinten das Pferd aufzäumen beziehungsweise habe ich nicht das Gefühl, dass man mit dem Aufzäumen rechtzeitig mit allem fertig werden, deswegen das Nein dazu (*Applaus Grüne*).

***Der Tagesordnungspunkt 3) wurde mit Mehrheit (gegen FPÖ und Grüne) angenommen.***

***Der Tagesordnungspunkt 4) wurde mit Mehrheit (gegen Grüne) angenommen.***

**Berichterstatter: GR. Pogner**

12) A 8/4-43748/2012

Liegenschaft Reininghaus „Asset One“  
Vereinbarung über den Beitrag zur  
Errichtung von Infrastruktur  
Abänderung des  
Gemeinderatsbeschlusses vom 28.2.2013

GR. **Pogner**: Sehr geehrte Frau Vizebürgermeisterin, liebe Kolleginnen und Kollegen, meine Damen und Herren auf der Galerie! Liegenschaft Reininghaus Asset One, die Vereinbarung über den Beitrag zur Errichtung von Infrastruktur und da geht es jetzt um die Abänderung eines Gemeinderatsbeschlusses vom 28.2.2013. Wir haben heute schon im Ausschuss sehr umfangreich darüber diskutiert und haben auch differenzierte Haltungen, wie es sich herausgestellt hat. Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung vom 8.11.2012 die Änderung des Flächenwidmungsplanes 3.20 beschlossen, wobei Detailflächen des Reininghaus-Areals künftig als Wohngebiet und Kerngebiet ausgewiesen werden. Von dem rund 516.000 m<sup>2</sup> großen Gesamtareal werden 64.000 m<sup>2</sup> als Park- und Sportanlage und 87.000 m<sup>2</sup> als Straßenfläche vorgesehen. Die

grundbücherliche Übereignung an die Stadt Graz und der Eigentumsübertragung, Grundsatzvereinbarung, die wurde abgeschlossen und mit Gemeinderatsbeschluss eben vom 28.2.2013 unterfertigt. Asset One und ihre Rechtsnachfolger haben sich verpflichtet, einen Beitrag zur Errichtung der Infrastruktur zu leisten. Dieser Beitrag wird von Asset One in der Höhe von 30,- pro Quadratmeter der im Zuge der jeweiligen Bauansuchen beantragten Bruttogeschoßflächen gemäß Steiermärkischem Baugesetz in der geltenden Fassung geleistet. Es hat dann Asset One eine Konkretisierung der verschiedenen Vertragspunkte gewünscht und nach zahlreichen Verhandlungen ist dann ein grundbuchfähiges Vertragswerk ausformuliert worden. In der Zwischenzeit hat Asset One die einzelnen Quartiere an die diversen Projektentwicklungsgesellschaften veräußert und eine getroffene Vereinbarung mit den neuen Grundeigentümern überbunden. Nunmehr haben sich diese neuen Eigentümer mit dem Ersuchen an die Stadt Graz gewandt, den Betrag zur Errichtung von Infrastruktur für die oberirdischen Baugeschoßflächen und nicht auch für die unterirdischen Baugeschoßflächen vorzuschreiben. Um diese Forderung der Stadt Graz grundbücherlich als Reallast sicherzustellen, wird daher vorgeschlagen, dem Ersuchen der Investoren nachzukommen und die Vereinbarung dahingehend abzuändern, dass der Beitrag zur Errichtung von Infrastruktur in der Höhe von 30 Euro pro Quadratmeter Bruttogeschoßfläche nur für die oberirdisch errichteten Flächen zur Vorschreibung gelangt. Sämtliche übrige Bedingungen der Vereinbarung wie Fälligkeit, Wertsicherung und dergleichen bleiben unverändert. Es ergeht daher der Antrag, der Gemeinderatsbeschluss vom 28.2.2013 wird dahingehend abgeändert, dass in der Vereinbarung über den Beitrag zur Errichtung von Infrastruktur die unterirdisch errichteten Bruttogeschoßflächen nicht mehr zur Verrechnung gelangen. Dankeschön.

Der Berichterstatter stellt namens des Personal-, Finanz-, Beteiligungs- und Immobilienausschusses den Antrag, der Gemeinderat wolle gemäß § 45 Abs. 2 Ziffer 5

des Statutes der Landeshauptstadt Graz 1967, LGBl.Nr. 130/1967 idF. LGBl.Nr. 77/2014, beschließen:

Der Gemeinderatsbeschluss vom 28.2.2013 wird dahingehend abgeändert, dass in der Vereinbarung über den Beitrag zur Errichtung von Infrastruktur die unterirdisch errichteten Bruttogeschosßflächen nicht mehr zur Verrechnung gelangen.

GR. Dr. **Wohlfahrt**: Es ist eh schon vieles gesagt, aber nicht hier. Liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir haben das Stück schon ausführlich diskutiert im Ausschuss, aber ich glaube, es hat doch eine so große Bedeutung, dass man hier das noch einmal kurz zusammenfassen sollte. Der Hintergrund des Stückes ist extrem wichtig, es ist uns gelungen, mit Asset One für die Entwicklung dieses Gebietes einen relevanten Kostenbeitrag von 15 bis 20 Millionen zu vereinbaren. Wir brauchen dieses Geld dringend in der Stadt für die Entwicklung des Gebietes, für die Aufschließung dieses Gebietes. Jetzt sind wir soweit, seit fünf Minuten würde ich sagen oder seit zehn Minuten, ist das erste Mal eine Vorschreibung fällig. Es gibt die Bebauungspläne, es gibt offensichtlich auch ein erstes Bauansuchen und es gibt auch die Aufhebung der Vorbehaltsfläche, dann ist zu zahlen binnen sieben Werktagen, das wurde genau ausverhandelt. Wir haben hier einen rechtlichen Vertrag, einen privatrechtlichen Vertrag, wo ganz genau geregelt ist, wie viel zu zahlen ist, wann zu zahlen ist, für was zu zahlen ist. Für was zu zahlen ist, steht drinnen Bruttogeschosßfläche gemäß Steirischem Baugesetz. Danke auch an die Beamten und Beamtinnen, die hier verhandelt haben, dass es einen klaren Vertrag gibt, dass wir jetzt nicht zweifeln müssen. Nur was passiert jetzt? Die Investoren kommen drauf, dass das relativ viel Geld ist, mag schon sein, es geht wirklich um beträchtliche Summen, und probieren nachzuverhandeln. Das ist ja prinzipiell legitim, man kann natürlich nachverhandeln in einem Vertrag, dagegen spricht nichts. Was mich wundern würde ist, wenn der



Gemeinderat diese Nachverhandlung akzeptiert. Wir brauchen dieses Geld, es ist auch zumutbar, es ist gut begründet, es ist vertraglich abgesichert und ich persönlich sehe keinen Grund, hier etwaige Nachverhandlungen zu akzeptieren zugunsten der Investoren. Ich weiß nicht, warum die Stadt Graz auf eineinhalb bis zwei Millionen verzichten soll, ich verstehe es einfach nicht, wir haben es dann diskutiert. Am Anfang hat es geheißen, die gesetzliche Definition ist ein wenig unklar, das wurde geklärt, es ist ganz klar, was eine Bruttogeschoßfläche ist im Sinne des Steirischen Baugesetzes ist, steht auch so im Vertrag drinnen, der Vertrag wurde auch nicht von irgendjemandem unterschrieben, ich nehme an, dass Asset One ja ganz gut vertreten ist, anwaltlich vertreten ist sogar bei solchen Verhandlungen, ich nehme an, sie wissen, was sie unterschrieben haben, davon würde ich ja doch ausgehen. Wie gesagt, wenig Grund, hier von diesem Verhandlungsergebnis abzuweichen. Ich glaube auch, dass die Investoren das begleichen werden. Wenn ich das richtig verstanden habe, beginnt heute die erste Zahlungsfrist zu laufen und ich freue mich schon, dass hier deutlich Geld eingehen wird, Geld, das die Stadt Graz dringend benötigt, um dort die notwendigen Rahmenbedingungen zu schaffen. In diesem Sinne kann ich nur sagen, dass wir das Stück ablehnen werden, auch die SPÖ war dann dabei, auch die FP hat noch nachgedacht. Im Ausschuss war eine ganz knappe Mehrheit für dieses Stück und es gibt Anzeichen dafür, dass hier noch ein Gesinnungswandel stattfindet und dass das Stück auch mit Mehrheit abgelehnt wird. Ich würde sehr darum ersuchen. Ich kann nur für die Grünen sprechen logischerweise und die Grünen werden für diesen Deal sicher nicht zur Verfügung stehen. Danke (*Applaus Grüne*).

GR. Mag. **Haßler**: Sehr geehrte Frau Vizebürgermeister, liebe Kolleginnen, liebe Kollegen, sehr geehrte Zuschauerinnen und Zuschauer auf der Tribüne! Klubobmann Wohlfahrt hat es schon gesagt, dass wir im Ausschuss eine sehr intensive Diskussion zu diesem Thema hatten, weil ja ursprünglich doch einige oder viele im Ausschuss davon

ausgegangen sind, dass wir dieses Stück heute diskutieren, weil es einfach um eine Klarstellung geht, die bei der Vertragsunterzeichnung so eben nicht eindeutig geklärt wurde. Aber im Verlauf der Diskussion hat sich, glaube ich, sehr klar herausgestellt, dass erstens die gesetzlichen Bestimmungen, zumindest was unter Bruttogeschoßfläche verstanden wird, sehr klar sind und dass es nur darum geht, bei einzelnen Abgabeverordnungen, dass da Ausnahmen gemacht werden, aber eben auch nur dann, wenn es schriftliche Bestimmungen dafür gibt. Und in diesem Vertrag, der ursprünglich mit Asset One geschlossen wurde, gibt es keine Bestimmung, die jetzt die Untergeschoße ausnimmt. Also haben unsere Beamten offensichtlich sehr, sehr gut verhandelt und offensichtlich hat Asset One entweder damals zugestimmt oder nicht daran gedacht. Wie auch immer, ich glaube, wir als Politik sollten unsere Beamtinnen und Beamten unterstützen und nicht gute Verhandlungsergebnisse unterlaufen und deshalb werden wir von der SPÖ auf jeden Fall jetzt gegen dieses Stück stimmen (*Applaus SPÖ*).

GR.<sup>in</sup> **Bergmann**: Unsere Fraktion hat sich das in dieser Sache nicht leicht gemacht. Wir wissen, dass wir, damit wir die Verkehrsprojekte finanzieren können, ganz, ganz dringend dieses Geld in der Stadt benötigen. Nachdem sich aber einige Informationen bis zum Schluss zu Beginn der Gemeinderatssitzung dann für uns eigentlich als konkret ergeben haben, haben wir unser Abstimmungsverhalten gegenüber dem Ausschuss jetzt kurzfristig geändert, nachdem es eindeutig ist, dass unter dieser Vereinbarung, unter diesem Vertrag, dass der ganz klar unterschrieben wurde und dass die Investoren das im Jahr 2013 noch so zur Kenntnis genommen haben und auch im Hinblick dessen, dass wir in der Stadt eigentlich jeden hunderttausend Euro sozusagen wirklich dringend suchen, können wir uns es nicht leisten, hier auf zirka 1,5 bis zwei Millionen Euro zu verzichten. Wir brauchen dieses Geld ganz dringend für viele, viele Projekte, ob das jetzt im Verkehrsbereich da steht, aber auch in der ordentlichen Gebarung, ob

das jetzt im Personalbereich ist, wir kämpfen hier um jeden einzelnen Euro und aus diesem Grund haben wir uns eben wirklich kurzfristig noch entschlossen, diesem Stück nicht zuzustimmen. Danke (*Applaus KPÖ*).

GR. **Hötzl**: Sehr geehrte Damen und Herren! Auch ich möchte mich für meine Fraktion auch zu Wort melden. Für uns ist das eine völlig klare Sache, wenn es Verhandlungsergebnisse gibt, da auch einen großen, Dank an die Abteilungsleiterin Katharina Peer, dass sie ebenso gute Verträge schon im Vorfeld oder im Anfangsstadium von so einem großen Projekt ausgehandelt hat. Wir stehen zu den Verträgen, wir stehen auch hinter unserem Verhandeln sozusagen. Wundern tut es uns jetzt ein bisschen, dass die Schwarzen da offenbar Investorenschutz betreiben wollen oder einen Nachlass auf Kosten der Grazer Steuerzahler in Höhe von, ich glaube, es sind eineinhalb Millionen, geben wollen, das ist sehr verwunderlich, aber vielleicht hat der Herr Stadetrat Rüschi da im Ärmel irgendeinen Topf, den er noch öffnen kann, aber wir eindeutig, wir stehen hinter dem Verhandlungsergebnis der Abteilung und wir werden gegen dieses Stück stimmen (*Applaus FPÖ*).

GR. Mag. **Frölich**: Kolleginnen und Kollegen, Frau Vizebürgermeisterin! Ja, wir haben sehr intensiv im Ausschuss verhandelt und es haben sich einige Fraktionen auch nicht leicht gemacht. Man kann so oder so darüber denken, wie man mit Investoren umgeht, manche haben es nicht verstanden, Christoph Hötzl ganz eindeutig nicht verstanden, aber das bin ich schon gewohnt bei dir. Es handelt sich um keine hoheitliche Abgabe in diesem Bereich, es handelt sich um einen privatrechtlichen Vertrag, der schlagend wird, wie es Gerhard Wohlfahrt richtig gesagt hat, ihr habt euch ja auch intensiv, du hast dich intensiv auch damit auseinandergesetzt. Ich werde gelegentlich auch einmal

das Protokoll der heutigen Sitzung den Investoren, wenn diese wunderschönen Objekte dort stehen und wenn die Menschen dort in diesem wunderschönen Stadtteil leben werden, zeigen, dass der Kollege Hötzl von Investorenschutz betreiben spricht, wenn man mit ernstzunehmenden Vertragspartnern, die ernst zu nehmende Dinge für die Stadtentwicklung tun und die in partnerschaftlichem Verhältnis dafür sorgen, dass wir den dringend benötigten Wohnraum in dieser Stadt schaffen auf einem hohen Niveau, wenn dann darüber gesprochen wird, dass Investorenschutz, also das ist eine Diktion wirklich. Ich weiß nicht, wer ich bin, so irgendwie Christoph Hötzl bei aller Wertschätzung. Es kommen ja noch ganz lustige Dinge von dir heute, da werden wir noch Gelegenheit haben, darüber zu reden. Fakt ist, dass hier auf jeden Fall eine Nachverhandlung stattgefunden hat, wenn man etwas ausverhandelt hat, dann ist es immer möglich weiter darüber zu sprechen, etwas zu optimieren, dass man versucht, jemandem entgegenzukommen. Für mich ist in der normalen umgangssprachlichen Regelung, ich habe es im Ausschuss genauso gesagt, wenn man von Bruttogeschoßflächen spricht, nachdem ich kein Baumensch bin, all das, was man über der Erde sieht, dass es im Baugesetz anders steht, ist evident, das ist eindeutig so, das habe ich auch heute gelernt, für mich war das verhandelbar, ich wusste bisher nicht... Interessant finde ich, dass da jetzt der nicht anwesende Stadtrat Eustacchio, wie mir von Bauträgern auch berichtet wurde, gestern sich sehr klar dazu bekannt hat, dass diese Vereinbarung, diese Nachverhandlungsergebnisse, in der gestrigen Sitzung sehr klar dazu bekannt hat, er wird natürlich sagen, er hat andere Informationen gehabt oder wird er sich nicht mehr erinnern, das ist so. Wir stehen nach wie vor, unser Abstimmungsverhalten kennt ihr, wir stehen dazu und es tut mir leid, dass wir diesen Schritt nicht gehen können, dass wir hier für die Investoren... dass wir ihnen ein kleines Stück weiter entgegenkommen. Danke.

***Zwischenruf GR. Hötzl: Auf Kosten der Steuerzahler.***

***Der Tagesordnungspunkt wurde mit Mehrheit (gegen ÖVP) abgelehnt.***

**Berichterstatter: GR. Dr. Piffli-Percevic**

NT 14) A 14-062901/2014-19

05.25.0 Bebauungsplan „Alte Poststraße –  
Feldgasse“; V. Bez., KG 63105 Gries  
Beschluss

**GR. Dr. Piffli-Percevic:** Sehr geehrte Frau Vorsitzende, hoher Gemeinderat! Wir wollen gemeinsam unsere Stadt weiterentwickeln und wir haben beschlossen anlässlich von Widmungsänderungen und die große Beschlussfassung steht uns ja bevor mit dem Flächenwidmungsplan, der ja jetzt in der Anhörung war, wo jetzt die Beantwortungen kommen. Wir haben beschlossen, vielfach eine Bebauungsplanpflicht drüberzulegen. Das gibt die Möglichkeit über die Bauordnung hinaus, wo die Gestaltungsmöglichkeiten ja sehr eingeschränkt sind, wirklich stadtplanerische Entwicklungslinien zu verfolgen und, liebe freiheitliche Kollegen, nicht zum Investorenschutz, sondern um eine geordnete Entwicklung in unserer Stadt sicherzustellen, soweit es die gesetzlichen Instrumentarien uns in die Hand geben. Und da gilt natürlich eine Interessensabwägung zwischen der Leistbarkeit der Bauten, denn dahinter steht auch die Leistbarkeit des Wohnens und es sind selbstverständlich alle Gesichtspunkte hier einzubeziehen und es liegt an uns, eben hier eine Ausgewogenheit zu erreichen und ich möchte mich schon bedanken, dass da sehr aktiv an diesem Diskussionsprozess auch in den Ausschüssen, in der Kommunikation mit den Ämtern teilgenommen wird, das möchte ich wirklich feststellen, dass das ausreichend auch in Anspruch genommen wird, Informationen auch der Klubs durch die Ämter direkt, das ist ganz wichtig, denn ich möchte schon sagen, wir stehen jetzt mit dem Bebauungsplan vor dem Plenum. Die Planungssprecher sind weit über ihre Ausschusstätigkeit hier in den Tagen vor der Gemeinderatssitzung, auch unterm Jahr, immer wieder sitzen wir zusammen mit den Ausschussmitgliedern, um zu beraten und ich möchte mich ausdrücklich auch hier

bedanken für diesen Zeitaufwand, für dieses gemeinsame Weiterentwickeln in ganz offenen sachlichen Diskussionen. Aber, jetzt kommt das Aber, wir sollten dann auch den Mut haben, zu den Erkenntnissen, die wir dort im überragenden Ausmaß konsensual auch dann erarbeiten, dann auch hier im Anlassfall, wenn es gilt, einen konkreten Bebauungsplan zu beschließen, dann auch dazu zu stehen. Und ich kann das Abstimmungsergebnis heute nicht vorwegnehmen, auch bei der Feldgasse ist ganz nachweisbar so ein umfangreicher Diskussionsprozess bei der Präsentation des Planes im Ausschuss, bevor er in die Anhörung geht und den Bürgern vorgelegt ist, schon diskutiert worden und es sind viele Dinge eingeflossen. Aufgrund der Einwendungen, es waren hier 13 an der Zahl, zwei mit Unterschriftenlisten, ist wieder nachjustiert worden und ist versucht worden, die Anliegen, die legitimen Anliegen der Anrainer weitestgehend zu berücksichtigen und auch, ich komme gleich dazu, auch durch Gutachten zu prüfen und abzuwägen und einfließen zu lassen. Es handelt sich hier um eine Fläche mitten in unserer Stadt im Bereich Don Bosco entlang der Alten Poststraße – Feldgasse und der Südbahn, eine Fläche von 2,5 Hektar. Das ist eine beachtliche Fläche und damit möchte ich sagen, wir müssen erreichen, dass wir diese Baureserven in unserer Stadt konstruktiv Wohnnutzungen und auch gewerblichen Nutzungen soweit kompatibel zuführen, um diesen Bebauungsdruck, der in unserer Stadt insgesamt herrscht, auch teilweise so abzubauen und auch dort gibt es natürlich Anrainer, die berechnigte Anliegen haben. So wurden zur Entwicklung dieser Fläche natürlich entsprechende Gutachten, also Stellungnahme der Verkehrsplanung, unserer Verkehrsabteilung, ein Verkehrsgutachten auch externer Sachverständiger, Sammer und Partner, immissionstechnische Stellungnahme, in dem ganz konkreten Fall und schon angekündigt von Dr. Pfeiler, was die Schallentwicklung, -verbreitung und -reflexion betrifft, eingeholt. Wir wollen, es handelt sich um ein sogenanntes Wohngebiet mittlerer Dichte, wir wollen hier auch Ansätze einer Stadt der kurzen Wege realisieren, eine Durchmischung mit gebietsverträglichen Nutzungen in der Nähe von Hauptverkehrsstraßen erreichen. Dazu ist es natürlich erforderlich, und wir haben es schon gemeinsam beschlossen und ich danke auch dafür, einen Mobilitätsvertrag,

der am Stand der Zeit ist, zu erstellen, wo ein Teil des zu befürchtenden Individualverkehrs von vornherein unterbunden wird und das ist durch diesen Mix und durch den Stellplatzschlüssel und durch die Anlegung und Positionierung der Tiefgaragenzu- und -abfahrten da, auch der Durchgängigkeit der Tiefgaragen, dass es verteilt wird auf die Zufahrtsstraßen zu erreichen. Das ist mit dem Mobilitätsvertrag, wie gesagt, einstimmig beschlossen worden. Es blieb dann noch eine veritable Diskussion bezüglich des Schallschutzes bei der zukünftigen Koralmbahn, die dann im Vollausbau auch dort bis zu vierspurig vorbeifährt, die Flächenvorsorgen und die Trassenvorsorgen sind ja schon alle erfolgt. Es ist auch im Zusammenhang, damit wir uns auch ein bisschen, Karl Dreisiebner, durchaus ein bisschen mehr Mut zutrauen, wir haben durch die Unterführung, ich glaube, es waren elf an der Zahl, oder sieben sind dann schon fertig, unter die Koralmbahn, unter die Südbahn auch hier eine wesentliche Voraussetzung zur Stadtentwicklung geschaffen. Ohne die Koralmbahn wären wir hier in einer ganz anderen Situation und wir haben daher auch langfristige Vorkehrungen getroffen. Um noch kurz zu Reininghaus zu kommen, Karl Dreisiebner, mehr Mut und ich bitte auch um mehr demokratisches Verständnis. Wenn wir seit Jahren schon Beschlüsse fassen, die vielleicht dem einen oder anderen nicht so passen, irgendwann müssen wir dann die Stadt gemeinsam weiterentwickeln und wir können nicht bis zum Nimmerleinstag sagen, ich habe am 1. Februar 2010 einmal dagegen gestimmt, infolgedessen bin ich gegen alle Beschlüsse, was Reininghaus betrifft. Ich bitte, dass ihr euch konstruktiv einbringt, wir nehmen gerne zu Protokoll, auch um der Geschichte zu entsprechen, falls es einer vergessen hat, dass ihr damals dagegen wart. Ich lade alle ein, auch weiterhin die Stadt an allen Orten, wo wir eine tragfähige Mehrheit gefunden haben, dann auch gemeinsam weiterzuentwickeln. Im Bereich der Feldgasse scheint das im Wesentlichen gelungen zu sein, wir konnten auch diese Schallgutachten zur Unterstützung des Amtsentwurfes ins Treffen führen. Wir sprechen da auch, haben schon und werden auch weiter mit den Anrainern sprechen. Ich darf da hier noch einmal ein neues Detail sagen, dass wir ausdrücklich den Konsenswerber ersucht haben, uns das Gutachten in einer Weise zur Verfügung zu stellen, dass wir das auch 1

: 1 den Anrainern geben können, dass die Vertraulichkeit des Ausschusses hier nicht gebrochen wurde. All das ist erfolgt, es hat ein Feedback gegeben und wir wollen hier eine gemischte Nutzung, es sind auch hier Mietwohnungen vor allem vorgesehen, es ist ein Kindergarten vorgesehen, es ist ein untergeordneter Markt vorgesehen, wir wollen hier das Wohnen mittlerer Dichte in der kompatiblen Form für alle realisieren. Ich darf Sie daher mit bestem Gewissen ersuchen, auch Ihrerseits die Zustimmung zu diesem Bebauungsplan zu geben. Herzlichen Dank (*Applaus ÖVP*).

Der Berichterstatter stellt namens des Ausschusses für Stadt- und Grünraumplanung gemäß § 63 Abs. 2 Stmk. ROG 2010 den Antrag, der Gemeinderat wolle beschließen:

1. die Aufhebung des Aufschließungsgebietes 11.03 (KG 63105 Gries, Gdst.Nr. 1235/1)
2. den 05.25.0 Bebauungsplan „Alte Poststraße – Feldgasse“, bestehend aus dem Wortlaut, der zeichnerischen Darstellung samt Planzeichenerklärung und dem Erläuterungsbericht sowie
3. die Einwendungserledigungen.

GR. **Dreisiebner**: Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, lieber Peter Piffli-Percevic, sehr geehrte Frau Vorsitzende! Ich hätte jetzt eigentlich geschäftsordnungsgemäß ersuchen können, dass der Herr Peter Piffli-Percevic zum Stück selber spricht, aber es ist besser, er spricht, wie er gerade mag, für die Erkenntnis, die sich hier für alle anderen auftut, die nicht im Ausschuss waren. Wenn du sagst, Peter Piffli-Percevic, dass es mit demokratischem Verständnis und Verhalten zu tun hat, wenn man etwas, wo man vor Jahren dagegen gestimmt hat, weil man sieht, dass es in die falsche Richtung geht, dass man jetzt, weil es eben demokratische Mehrheiten in eine andere Richtung gegeben hat, sich nicht mehr so verhalten darf oder soll, dann bezweifle ich das, ich



denke, dass auch die ÖVP in Zeiten, wo sie vielleicht nicht die Mehrheiten für sich gewinnen konnte, egal auf welcher Ebene, dass sie trotzdem ihren Grundsätzen treu geblieben ist und das halte ich für einen sehr hohen Wert und für uns Grüne mag ich einmal außer Streit stellen, wir halten uns an den Rahmenplan für Reininghaus, um das Thema jetzt auch anzusprechen, und wir hängen uns nicht deiner These, zitiert, an allen Orten, wo tragfähige Mehrheiten gefunden worden sind, eine Weiterentwicklung zu betreiben oder alles wofür Mehrheiten gefunden werden, etwas zu machen. Ich halte mich an den Rahmenplan Reininghaus, ich halte mich an das Stadtentwicklungskonzept, ich halte mich an Verkehrskonzepte usw. und nicht überall, wo unter Umständen eine Mehrheit zustande kommt. Jetzt aber zum Bebauungsplan selber. Ja, das hast du gut ausgeführt, sehr intensiv gearbeitet, sehr viel Kommunikation und schlussendlich war es wichtig, auch das Lärmreflektionsgutachten zu sehen und noch einmal genau studieren zu können. Es haben sich Verbesserungen zum Auflageentwurf in einigen Punkten ergeben. Das Reflektionsgutachten zeigt uns, dass es quasi nicht bemerkbare, also für den Menschen, für den Anwohner auf der anderen Seite der Bahn in der Adalbert-Stifter-Gasse, nicht bemerkbare Db-Erhöhungen von 0,6/08 Db gibt. Es ist schön, dass es dort einen Mobilitätsvertrag gibt, dass man dort die Stellplatzanzahl von, ursprünglich hätten es etwa 340 laut ■■■ von der Verkehrsplanung, jetzt maximal 240 Pkw sein können, trotz gemischter Nutzung, das ist auch sehr gut. Es gibt noch einige weitere andere gute Punkte, es bleibt aber trotzdem noch eines offen. Vom Bereich Kärntner Straße her passieren die Einknüpfungspunkte beziehungsweise die Möglichkeiten, in die Alte Poststraße einzubiegen und von dort auch wieder herauszukommen oder auch Kapellenstraße nicht zur Zufriedenheit aller, die jetzt schon da leben und das wird natürlich nicht besser. Es gibt vor allem in kleinen ganz engen Gassen, Spitzgasse, Glaserweg usw. gibt es ganz massiven Schleichverkehr, der wird auch nicht weniger, da braucht es ein Verkehrskonzept. Wir stimmen dem Bebauungsplan zu eben nach langer Diskussion und nach intensiven Studien, würden uns vielleicht noch wünschen, wenn wir mit dem Bauwerber über lärmabsorbierende Baumaterialien in Richtung der Bahn sprechen

könnten oder einer teilweisen Vertikalbegrünung, das kann man kombinieren, damit auch diesbezüglich für die Anwohner Adalbert-Stifter-Straße, die im Bauverfahren ja ziemlich sicher keine Parteienstellung mehr bekommen, damit auch hier noch alles Mögliche getan wird. Soviel zum Bebauungsplan und entschuldige meinen Exkurs auf deinen Exkurs (*Applaus Grüne*).

***Der Tagesordnungspunkt wurde mit Mehrheit (gegen FPÖ) angenommen.***

Bgm.-Stv.<sup>in</sup> Mag.<sup>a</sup> Dr.<sup>in</sup> **Schröck**: Ich möchte hier auch noch zu Protokoll geben, dass sich Frau Gemeinderätin Schönbacher für befangen erklärt hat in dieser Frage und daher an der Abstimmung nicht teilgenommen hat.

**Berichterstatter: GR. Mag. Frölich**

2. NT 16) A 8-65594/2014-105

Sozialamt,  
Nachtragskredit in der OG 2015 über  
insgesamt € 23.744.500 verbunden mit  
einer Eckwertaufstockung über insgesamt  
€ 9.169.500,- in der OG 2015

GR. Mag. **Frölich**: Frau Vizebürgermeister, meine Kolleginnen und Kollegen! Ein Stück aus dem Sozialamt, es geht um einen Nachtragskredit beziehungsweise eine Eckwertaufstockung über insgesamt 9.169.500 Euro. Im Wesentlichen setzt sich dieser Betrag wie folgt zusammen, einerseits aus einer Erhöhung bezüglich der Kosten der Mindestsicherung und der Sozialhilfe. Im Bereich der Mindestsicherung haben wir seit 2012 eine kontinuierliche Steigerung in der Höhe von 25 % per anno, soll heißt, um 100 % bis heuer. Dort wird ein Betrag von 4.125.000 Euro benötigt, es ist hier im Stück

angeführt, dass im Zeitraum Jänner als Vergleich 2014 bis Juli 2014 10.895 Personen Bezieher waren und Bezieherinnen, im gleichen Zeitraum 2015 waren es bereits 12.474 Personen. Im Bericht der Sozialhilfe gibt es auch für den Zeitraum Jänner/Juli Vergleichszahlen, hier gibt es sogar einen Anstieg, wie im Stück dargestellt wird, von über 600 % vom Jänner/Juli 2014 90.400 Euro auf Jänner/Juli 2015 567.000 Euro. Und der zweite Punkt ist die Behindertenhilfe, hier werden 3,8 Millionen von diesen neun Millionen als Nachtragskredit benötigt. Hier ist Haupthintergrund ein neues Steiermärkisches Behindertengesetz, eine Novellierung dieses Gesetzes, wo entsprechend neue Bestimmungen zu diesen erhöhten Kosten führen. Der dritte wesentliche Punkt ist die 24-Stunden-Betreuung, wo aufgrund von Verrechnungsmodalitäten mit dem Land Steiermark jetzt ein Nachbedeckungsbedarf von 1.244.449 Euro besteht. In diesem Sinne stelle ich den Antrag, dass im Sinne der hier dargestellten Finanzpositionen, ich erspare mir das Vorlesen, es sind sehr viele, der Eckwert 2015 des Sozialamtes um 9.169.500,- Euro erhöht wird. Bitte um Annahme.

Der Berichterstatter stellt namens des Personal-, Finanz-, Beteiligungs- und Immobilienausschuss den Antrag, der Gemeinderat wolle gemäß § 95 Abs. 1 des Statutes der Landeshauptstadt Graz, LGBl.Nr. 130/1967 idF. LGBl.Nr. 77/2014, beschließen:

In der OG 2015 werden folgende Fiposse wie folgt erhöht:

1.41170.768000	Sonst. lfd. Transferzahlungen an private Haushalte	12.500.000,00
1.41300.768050	Sonst. lfd. Transferzahlungen an private Haushalte	1.000.000,00
1.41321.728220	Entgelte für sonstige Leistungen	500.000,00
1.41321.729000	Sonstige Ausgaben	500.000,00
1.41340.768000	Sonst. lfd. Transferzahlungen an private Haushalte	750.000,00
1.41360.728000	Entgelte für sonstige Leistungen	500.000,00
1.41360.728010	Entgelte für sonstige Leistungen	1.500.000,00
1.41360.728300	Entgelte für sonstige Leistungen	2.500.000,00
1.41370.728000	Entgelte für sonstige Leistungen	750.000,00
1.41370.728070	Entgelte für sonstige Leistungen	500.000,00
1.41374.728000	Entgelte für sonstige Leistungen	750.000,00
1.41374.768010	Sonst. lfd. Transferzahlungen an private Haushalte	750.000,00

Sitzung des Gemeinderates vom 22. Oktober 2015

1.42200.728510	Entgelte für sonstige Leistungen	100.000,00
1.42200.728520	Entgelte für sonstige Leistungen	100.000,00
1.42200.728530	Entgelte für sonstige Leistungen	20.000,00
1.42200.728540	Entgelte für sonstige Leistungen	40.000,00
1.42200.728550	Entgelte für sonstige Leistungen	40.000,00
1.42910.728400	Entgelte für sonstige Leistungen	200.000,00
1.41700.751101	Lfd. Transferzahlungen an Länder und Landesfonds	744.500,00
Summe Ausgaben:		23.744.500,00

2.41170.817200	Kostenbeiträge (Kostensätze) für sonstige Leistungen	7.500.000,00
2.41170.817300	Kostenbeiträge (Kostensätze) für sonstige Leistungen	875.000,00
2.41300.817100	Kostenbeiträge (Kostensätze) für sonstige Leistungen	600.000,00
2.41321.817010	Kostenbeiträge (Kostensätze) für sonstige Leistungen	25.000,00
2.41321.817100	Kostenbeiträge (Kostensätze) für sonstige Leistungen	900.000,00
2.41340.817100	Kostenbeiträge (Kostensätze) für sonstige Leistungen	450.000,00
2.41360.817010	Kostenbeiträge (Kostensätze) für sonstige Leistungen	118.700,00
2.41360.817100	Kostenbeiträge (Kostensätze) für sonstige Leistungen	2.700.000,00
2.41370.817010	Kostenbeiträge (Kostensätze) für sonstige Leistungen	22.500,00
2.41370.817100	Kostenbeiträge (Kostensätze) für sonstige Leistungen	450.000,00
2.41374.817020	Kostenbeiträge (Kostensätze) für sonstige Leistungen	33.800,00
2.41374.817100	Kostenbeiträge (Kostensätze) für sonstige Leistungen	900.000,00
Zwischensumme Mehreinnahmen Sozialbereich		14.575.000,00
2.78900.245000	Darlehen zur Investitionsförderung an Unternehm. (AOB: A 8)	2.180.000,00
2.78900.820000	Einnahmen aus der Verzinsung von Darlehen und Wertpap. (AOB: A8)	320.000,00
2.92000.833000	Kommunalsteuer	2.000.000,00
2.94000.871001	Kap. Transferz. von Ländern, Landesfonds und -Kammer	1.500.000,00
2.92500.859101	Ertragsanteile ohne Spielbankabgabe, Abgestuft	1.269.500,00
2.85100.850000	Interessentenbeiträge v. Grundstückseig. und Anrainer	1.500.000,00
2.91400.080100	Beteiligungen, Landesdruckerei (AOB: A 8)	400.000,00
Zwischensumme Sonstige Einnahmenbereiche		9.169.500,00
Summe Einnahmen:		23.744.500,00

Der Eckwert 2015 des Sozialamtes erhöht sich somit um € 9.169.500,-.

GR. Mag. **Sippel**: Hoher Gemeinderat! Ich möchte dieses Stück Nachtragskredit nicht nur zum Anlass nehmen, einen Abänderungsantrag diesbezüglich einzubringen, sondern auch ganz kurz auf die aktuelle Situation, die unser Land seit Stunden und Tagen in Atem hält, einzugehen. Weil eines ist natürlich auch klar, diese Asylfrage hat ja direkt dazu geführt, dass wir auch jetzt im Sozialbereich den Nachtragskredit in dieser Höhe auch aufnehmen müssen. Wenn es auch nicht allein die Schuld ist dieser Thematik, aber selbstverständlich ist der Hauptgrund diese vermehrte Zahl an

Asylanten, die dann auch sozialversorgt werden müssen (*Applaus FPÖ*). Leider ist es so, dass die Situation erst eskalieren muss, bis man vom Herrn Landeshauptmann ein Wort dazu auch hört. Er hat sich gestern in das Fernsehstudio hineingestellt und hat gesagt, so kann es nicht weitergehen, da gebe ich ihm Recht. Bisher hat er uns beschwichtigt, indem er gesagt hat, naja, die Bevölkerung braucht sich keine Sorgen zu machen, das Boot ist lange noch nicht voll. Auch der Herr Bürgermeister hat bis auf die paar Beschwichtigungsfloskeln im letzten Gemeinderat noch kein Wort zu dieser Situation verloren und die Situation eskaliert weiter. Auch heute haben sich wieder hunderte eigenständig, ohne sich auch aufhalten zu lassen, auf den Weg gemacht über die Bundesstraße und obwohl die Polizei aufgefordert hat, dass sie auf den Vorplatz dort am Grenzübergang Spielfeld bleiben mögen, haben sie sich auf eigene Faust auf den Weg gemacht und in Wirklichkeit ist das eine Beugung des Rechtsstaates und in Wirklichkeit muss man sich auch hier die Frage stellen, ob das nicht das Ende der Souveränität unseres Rechtsstaates ist, wenn hier unsere Grenzen nicht mehr geschützt werden können. In Wirklichkeit brauchen wir auch einen Grenzeinsatz von Bundesheer und Polizei, um diese Lage in Spielfeld wieder in Ordnung zu bekommen (*Applaus FPÖ*), weil wenn der Staat diese Kernaufgabe, nämlich die Grenzen zu schützen, nicht mehr wahrnimmt...

***Zwischenruf unverständlich.***

GR. Mag. **Sippel**: Ich komme gleich dazu, das hat natürlich direkt damit zu tun, wenn der Staat es nicht mehr schafft, diese Kernaufgabe, nämlich den Schutz unserer Souveränität, auch aufrecht zu erhalten, dann muss man sich die Frage stellen, ob nicht die verantwortlichen Herrschaften in den Positionen, die Politiker, hier nicht sofort ihren Hut auch zu nehmen haben. Und vielleicht noch ganz kurz zum Nachdenken, auf europäischen Flughäfen schaffen wir es tagtäglich, 100.000 bis 150.000 bei den größeren Flughäfen, Menschen auch abzufertigen, zu kontrollieren mit all den

Maßnahmen. Die Behörden schaffen es nicht, 5.000 bis 10.000 Flüchtlinge an unseren Grenzen entsprechend auch abzufertigen, entsprechend zu kontrollieren, da kann man sich eigentlich nur die Frage stellen beziehungsweise kann man eigentlich nur attestieren, dass das nicht gewollt ist von der Regierung und das müssen wir hier auch im Grazer Gemeinderat zur Kenntnis nehmen (*Applaus FPÖ*). Und dieser Ausnahmezustand hat natürlich auch Folgen für die Stadt Graz und deswegen sagen wir, bevor es jetzt ans Eingemachte geht und wir weitere Millionen für zusätzliche Sozialausgaben in die Hand nehmen, sollen einmal die Verantwortlichen, in dem Fall die Sozialstadträtin und Vizebürgermeisterin Schröck, selbst auch kreativ werden und selbst schauen, wo sie ihr Geld auch dafür herbekommen, wie sie das Geld auch auftreiben, Kreativität ist gefragt, Umschichtungen beispielsweise wären möglich oder auch Einsparungen in anderen Bereichen. Warum sollen diejenigen, die welcome schreien, sich dann einfach nur hinstellen und sagen, her mit dem Geld und das Geld einfach nur abholen, das ist ein bisschen zu wenig, das werden wir als Freiheitliche mit Sicherheit nicht unterstützen, da ist Kreativität gefragt (*Applaus FPÖ*). Und insgesamt abschließend, bevor es keine Lösungen in der Flüchtlingsfrage insgesamt gibt, glaube ich, ist es falsch, zusätzliche Mittel in die Hand, hier auch im Sozialbereich in die Hand zu nehmen, denn letztlich senden wir da nur weitere Signale auch in die Herkunftsländer aus, die dazu führen werden, dass sich weitere hunderttausend auf den Weg zu uns machen und das ist, glaube ich, der völlig falsche Ansatz in der momentanen Situation (*Applaus FPÖ*).

GR. Mag **Haßler**: Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen, sehr geehrte Zuschauer auf der Tribüne! Wenn mein Vorredner Kreativität eingefordert hat, dann muss ich sagen, die Kreativität, die er einfordert, würde ich mir einmal wünschen bei seinen Reden. Weil seine Reden sind mittlerweile, glaube ich, die kennen wir schon fast auswendig, immer das Gleiche (*Applaus SPÖ*). Ich will das gar nicht sagen was, weil sonst kriege ich einen Ordnungsruf. Du schaffst es immer, ein ernstes Thema in eine Schublade zu ziehen, wo man einfach nicht seriös darüber diskutieren kann. Dass dieses Thema zu diskutieren

ist und dass wir da gemeinsam täglich nach Lösungen suchen, ausgenommen deine Partei, aber deine Kreativität, da kannst du noch sehr viel daran arbeiten. Wenn jetzt angesprochen war, dass schlecht geplant wurde und jetzt ein Nachtragskredit gebraucht wird, da muss man auch einmal klarstellen, das Sozialamt hat vom Anfang an auch bei der Budgeterstellung darauf hingewiesen, dass sich die Kosten genau in diese Richtung entwickeln werden und wenn man die ursprüngliche Planung anschaut, dann wird man sehen, dass es eine Punktlandung eigentlich ist, die da jetzt vonstatten geht. Warum ist zu wenig dotiert worden? Weil man gesagt hat, schauen wir einmal, vielleicht wird es doch weniger, vielleicht bessert sich die Wirtschaftskrise usw. Hat es natürlich nicht getan und deshalb auch jetzt dieser Nachtragskredit, der im Übrigen für die Stadt Graz sogar nachteilig ist, weil, wenn wir das gleich budgetiert hätten, wie es die Frau Vizebürgermeister wollte, wie es das Sozialamt gefordert hat, dann würden wir auch laufend vom Land unsere Zuschüsse bekommen, es sind ja geteilt diese Kosten, so müssen wir das jetzt nachträglich fordern. Das heißt, uns sind auch Zinsen entgangen, wir haben auch in einem Gespräch gesagt, jetzt auch mit dem Herrn Bürgermeister, dem es jetzt auch klar geworden ist, im nächsten Jahr werden wir die Schätzung des Sozialamtes auch einmal so übernehmen. Wenn wir nach den Ursachen suchen, ich glaube, da brauchen wir nicht lange schauen, die Wirtschaftskrise hat einen wesentlichen Beitrag zu diesem Thema und nicht die Flüchtlinge, weil wie diese Planung da gemacht wurde, war von der jetzigen Flüchtlingskrise überhaupt noch keine Spur. Wenn man Armut ignoriert, so wie ihr es ständig tut, dann wird es nicht besser, dann kann man den Armen nicht helfen. Ich glaube, wir wissen alle, dass wir alleine in Graz 40.000 Menschen haben, die zumindest armutsgefährdet sind und ihr wollt diese Menschen offensichtlich ignorieren, ihr wollt ihnen nicht helfen...

***Zwischenruf GR. Ing. Lohr: Haben wir eh ausgenommen.***

GR. Mag. **Haßler**: Die Mehrheit in diesem Gemeinderat wird es sicher tun. Und wenn wir helfen wollen, da haben wir eh den Antrag in der letzten Gemeinderatssitzung gestellt, dann müssen wir prekäre Arbeitsverhältnisse verbessern, da müssen wir schauen, dass nicht nur Arbeitsplätze geschaffen werden, die dann dazu führen, dass diese Teilzeitbeschäftigten nebenbei noch um Mindestsicherung ansuchen müssen, da müssen wir vor allem auch im Haus Graz, im eigenen Haus Graz ansetzen, wie wir es das letzte Mal auch besprochen haben und da einmal ein Vorbild sein. Und wenn wir helfen wollen und wenn Geld zuwenig ist, dann könnte auch eurer Partei einmal sagen, dann versuchen wir doch auch in Österreich bei der Vermögensbesteuerung auf ein Niveau zu kommen, das mit anderen Ländern vergleichbar ist, dann hätten wir Geld genug zur Verfügung (*Applaus SPÖ*), da brauchen wir gar nicht diskutieren. Und wichtig ist auch, wenn wir Beschäftigung schaffen, dass wir dann auch Beschäftigungsverhältnisse haben, wo man anständig verdient, also vor allem, wenn ich Vollbeschäftigung habe und wenn der eine oder andere Unternehmer vielleicht nicht weiß, so da der Richtwert ist, dafür gibt es die Gewerkschaft, ich darf ja selber auch der Vorsitzende für den Bereich Graz da in diesem Bereich sein und wir helfen immer wieder mit sogenannten Mindestlöhnen. Momentan haben wir in den meisten Bereichen den 1.500-Euro-Mindestlohn geschafft, jetzt ist das neue Ziel 1.700 Euro und wenn wir gemeinsam Arbeitsplätze schaffen, wenn wir Rahmenbedingungen als Stadt schaffen für Unternehmen, dass sie sich da ansiedeln, dann können wir dieses Problem bessern, mit deinen Ansätzen können wir das sicher nicht (*Applaus SPÖ*).

GR. Mag. **Krotzer**: Sehr geehrte Damen und Herren! Es ist vielleicht eh ein bisschen müßig, sich da zu Wort zu äußern, aber ich glaube, auf eines muss man schon hinweisen. Ich meine, Klubobmann Sippel, es ist natürlich aus der Position der Ihren,



der einfach als jemand, der ein gutes Verdienst hier in der Politik hat, als Klubobmann auch selber mit dazu beigetragen hat, dass man ein ordentliches Gehalt verdient. Wenn Sie das nicht hätten als Historiker, wäre es vielleicht ein bisschen schwieriger, aus der Warte sich dann hinzustellen und erstens einmal mit, ich weiß nicht, ob Sie schon auch über andere Themen nachgedacht haben, es gibt auch noch andere Themen als die Flüchtlingsthematik und in der Frage muss man... da ist eh vom Kollegen Haßler schon einiges ausgeführt worden, was die Arbeitslosigkeit in der Stadt betrifft und eines muss man schon in aller Deutlichkeit sagen, wenn das Ihre Antwort ist, wir fahren einen radikalen Kürzungskurs bei den Schwächsten und den Ärmsten in der Gesellschaft, dann ist ganz einfach das, was auf eurem Antrag oben steht neben eurem Parteilogo Soziale Heimatpartei ein für alle Mal zu streichen, weil das wäre ein gewaltiges Verarmungs- und Verelendungspaket für die Grazerinnen und Grazer (*Applaus KPÖ*).

GR. Mag. **Frölich**: Ich muss mich beim Klubobmann Haßler anhängen, wenn ich Armin Sippel da reden höre, fällt mir immer Wittgenstein ein: „Die Grenzen deiner Sprache, sind die Grenzen deiner Welt.“ Mehr sage ich dazu nicht. Ich glaube, dass wir sehr genau in Zukunft aufgrund dieser eindrucksvollen Ziffern und dieser Steigerungsraten darauf schauen werden müssen oder die Kernfrage zu beantworten versuchen müssen, um wieviel leichter ist es denn, in Graz zu solchen Geldern zu kommen für Menschen, die sie natürlich auch aufgrund ihrer Lebenssituation benötigen und ich glaube, man muss sich auch die Abläufe und die Prozesse sehr genau anschauen. Ich glaube nicht, dass es auf Dauer finanzierbar sein wird diese Steigerungsquoten als, ich sage es einmal, gottgewollt hinzunehmen; mit diesem Gedanken über Dinge denken wir schon nach und werden wir auch im Hinblick auf die Finanzierungsproblematik, im Hinblick auf die in Aussicht gestellten Beträge uns in Zukunft beschäftigen müssen. Danke (*Applaus ÖVP*).

Bgm.-Stv.in Mag.<sup>a</sup> Dr.<sup>in</sup> **Schröck**: Bevor wir jetzt zur Abstimmung kommen, möchte ich als Ressortverantwortliche für diesen Nachtragskredit auch noch einiges dazu sagen. Lieber Armin Sippel, ich habe dir letztes Jahr schon angeboten, mich einmal mit dir zusammzusetzen und dir das Sozialbudget zu erklären. Leider hast du es nicht angenommen, jetzt stellst du wieder einen Abänderungsantrag, der inhaltlich wenig Substanz hat bis gar keine Substanz hat, du stellst dich hin, machst die Flüchtlinge dafür verantwortlich, du weißt, dass das nicht der große Teil der Steigerung in der Mindestsicherung ist, definitiv nicht. Du stellst dich hier her, operierst mit falschen Behauptungen, stellst falsche Zusammenhänge in den Raum, wenn du dir das Stück genau durchliest, dann siehst du, dass 50 % dieses Nachtrags oder ein gleich großer Teil wie die Mindestsicherung aus der Behindertenhilfe resultiert. Habt ihr herausgenommen, aber das zeigt nur viel mehr, dass es nicht richtig ist, sich da herzustellen und asylwerbende 1.600 Menschen, die derzeit in Graz einen Asylantrag gestellt haben, für die Summe von über neun Millionen netto verantwortlich zu machen, das ist einfach inhaltlich absolut nicht richtig. Und es wäre wesentlich gescheiter, wenn wir einmal nicht ständig von den Kriegsflüchtlingen reden, die da so viel kosten, sondern uns einmal anschauen, was eigentlich die ganzen Steuerflüchtlinge kosten. Weil wenn wir die einmal belangen würden, dann würden wir da alle in Milch und Honig leben (*Applaus SPÖ*). Und, Herr Gemeinderat Frölich, die Mindestsicherung ist eine landesgesetzliche Regelung, die für alle gleichermaßen gilt, also für alle Bezirkshauptmannschaften, auch für den Magistrat Graz und es ist in Graz nicht so, dass man da höhere, schnellere, bessere, goldene Mindestsicherung bekommt, sondern das ist einheitlich geregelt. Leider ist es nicht gelungen, auf Bundesebene eine einheitliche Regelung zusammenzubringen, aber wir haben in der Steiermark eine ganz klare, eindeutige Regelung und der Zugang zu dieser Mindestsicherung, die zwölfmal im Jahr in der Höhe von rund 820 Euro ausbezahlt wird

für einen alleinstehenden Erwachsenen, sind in Graz, in Sinabelkirchen, in Gleisdorf, in Liezen und in Kapfenberg exakt die gleichen, das wollte ich noch dazusagen (Applaus SPÖ).

***Der Abänderungsantrag der FPÖ wurde mit Mehrheit (gegen FPÖ) abgelehnt.***

***Der Tagesordnungspunkt wurde mit Mehrheit (gegen FPÖ) angenommen.***

**Berichterstatter: GR. Ing. Topf**

2. NT 21) A 10/BD-23828/2009-34

Murkraftwerk Graz – Puntigam  
Projektgenehmigung für die  
Planungsmittel in Höhe von € 300.000,-  
für die Jahre 2015 - 2017

GR. Ing. **Topf**: Sehr geehrte Frau Vizebürgermeisterin, liebe Kolleginnen und Kollegen des Gemeinderates, werte Zuhörerschaft! Hier geht es darum, vorausschauend Maßnahmen zu setzen, die in konsequenter Fortsetzung des Mur-Masterplanes für das Kraftwerk Gössendorf, das, glaube ich, durchaus, auch was die begleitenden Maßnahmen entlang der Mur und darüber hinaus darstellt, durchaus als gelungenes Projekt bezeichnet werden kann. Der eine oder die andere waren ja durchaus bei Maßnahmen, die in der Zwischenzeit schon vorbildlich umgesetzt wurden, auch dabei, auch bei den diversen Veranstaltungen, die also hier diese Umsetzung des Mur-Masterplanes für das Kraftwerk Gössendorf zum Inhalt hatte. Hier geht es also darum, in diesem Stück, um die konsequente Weiterführung dieses Mur-Masterplanes, ich glaube, im Detail brauche ich nicht über die Ausgangslage zu sprechen, auch nicht über die diversen Maßnahmen, die hier vorgesehen sind. Wir haben gestern auch im

Ausschuss ausführlich darüber gesprochen und der wesentliche Punkt ist ja der, dass sozusagen jetzt durchaus kritisch diskutiert wurde, dass der letztgültige oder der letztfestlegende Beschluss der Energie Steiermark zur Umsetzung dieses Kraftwerkes offensichtlich noch ausständig ist, aber alle Maßnahmen, die zur Umsetzung dieses Kraftwerkes führen sollten, eigentlich gefasst wurden. Das heißt, die Stadt Graz hat jetzt eine Situation, und das möchte ich schon in ein paar Sätzen noch einmal schildern, eine Situation, dass mehr oder weniger eigentlich in Umsetzung des gültigen und aufrechten Umweltverträglichkeitsprüfungsaktes, wenn ich das so sagen darf, also alle Maßnahmen bis hin zur Ausschreibung, bis hin zur Festlegung in Richtung Detailplanung bereits getroffen wurden und die Stadt Graz wirklich dazu angehalten ist, jetzt vorbehaltlich natürlich des endgültigen Beschlusses, hier vorausschauend Maßnahmen und Planungen in Gang zu bringen, das ist der wesentliche Inhalt dieses Stückes, das heißt, die Stadt Graz darf nicht in eine Situation kommen, dass mehr oder weniger übermorgen, wenn ich das so sagen darf, die entsprechenden Bauarbeiten beginnen. Letztendlich ist der Schritt ja nicht mehr sehr weit, wenn eben Beschlüsse noch auf oberster Ebene gefasst werden, aber ich glaube schon, dass es sinnvoll ist und richtig ist, dass hier die Stadt Graz eben vorausschauend hier Maßnahmen setzt, um eben in konsequenter Weiterführung des mustergültigen Mur-Masterplanes für das Kraftwerk Gössendorf auch für das zukünftige Kraftwerk Puntigam hier diese Maßnahmen zu setzen. Ein Punkt ist aus dem Bericht gestrichen worden, weil der irrtümlich hineingekommen ist, das sage ich auch offen dazu, das war dieser letzte Satz in der zivilrechtlichen Vereinbarung, der gestern auch noch korrigiert wurde und im Stück jetzt auch als gestrichen hier vermerkt wurde. Ich darf also zur Beschlusslage kommen. Ich denke, dass hier eine Maßnahme gesetzt wird oder ein Schritt gesetzt wird, der vorausschauend das „mögliche“, bitte unter Anführungszeichen, Kraftwerk Puntigam hier, was die begleitende Planung im Sinne des Murmasterplanes vorausschickt. Ich darf daher folgenden Antrag stellen, der Stadt-, Verkehrs- und Grünraumplanungsausschuss stellt folgenden Antrag, der Gemeinderat möge beschließen: Der vorstehende Bericht wird genehmigt, die Stadtbaudirektion wird

unter Beiziehung der betroffenen Magistratsabteilungen mit der weiteren Koordination der gegenständlichen Ausbaumaßnahmen beauftragt. Die operative Abwicklung obliegt gemäß der Geschäftseinteilung den jeweiligen Fachabteilungen insbesondere Abteilung Grünraum und Gewässer, Holding Graz Services – Wasserwirtschaft, Abteilung für Immobilien. Die für die weiterführenden Grünraumplanungen und rechtliche Begleitung erforderlichen Finanzmittel in der Höhe von 300.000 Euro inklusive Umsatzsteuer für die Jahre 2015 bis 2017, die sich wie folgt aufteilen, 2015, also noch für heuer, 70.000 Euro, 2016 200.000 Euro, 2017 30.000 Euro werden in dieser Größenordnung genehmigt. Und viertens, die Bedeckung der Kosten erfolgt auf den im parallelen Finanzstück festzulegenden Voranschlagstellen. Ich bitte um Annahme dieses fachlichen Stückes.

Der Berichterstatter stellt namens des Ausschusses für Stadt-, Verkehrs- und Grünraumplanung den Antrag, der Gemeinderat möge beschließen:

1. Vorstehender Bericht wird genehmigt.
2. Die Stadtbauverwaltung wird unter Beiziehung der betroffenen Magistratsabteilungen mit der weiteren Koordination der gegenständlichen Ausbaumaßnahmen beauftragt. Die operative Abwicklung obliegt gemäß Geschäftseinteilung den jeweiligen Fachabteilungen (Abteilung Grünraum und Gewässer, Holding Graz Services – Wasserwirtschaft, Abteilung für Immobilien).
3. Die für die weiterführenden Grünraumplanungen und rechtliche Begleitung erforderlichen Finanzmittel in Höhe von € 300.000,- inklusive Umsatzsteuer für die Jahre 2015 – 2017, die sich wie folgt aufteilen:

2015:	€ 70.000,-
2016:	€ 200.000,-
2017:	€ 30.000,-

werden genehmigt.

4. Die Bedeckung der Kosten erfolgt auf den im parallelen Finanzstück festzulegenden Voranschlagsstellen.

GR.<sup>in</sup> Mag.<sup>a</sup> **Pavlovec-Meixner**: Sehr geehrte Frau Vizebürgermeisterin, liebe Kolleginnen und Kollegen, liebe Gäste auf der Tribüne! Ich habe jetzt schon sehr schmunzeln müssen, wie ich dir, Georg, zugehört habe bei deinen Ausführungen zu den ach so gelungenen Staustufen südlich von Graz. Ich habe gestern mit den Fischern Kontakt gehabt, so gelungen scheinen die gar nicht zu sein, die Fischaufstiegshilfen sind teilweise verlegt. Wie da die Fische irgendwie wandern sollen, weiß ich nicht, warum sich niemand drum kümmert, vielleicht hört das der [REDACTED] jetzt und kümmert sich drum, dass das in Ordnung kommt, aber so erfreulich ist das Ganze gar nicht. Ich möchte aber doch sehr grundsätzlich zu diesem Thema sprechen, weil es hier neue Kolleginnen gibt und Kollegen im Gemeinderat, die das vielleicht nicht wissen. Diese Staustufen entlang der Mur sind aufgrund ihrer ökologischen Auswirkungen nicht genehmigungsfähig, das heißt, die Auswirkungen auf die Umwelt durch die Errichtung der Staustufen sind so gravierend, dass man eigentlich diese Staustufen nicht genehmigen kann. Dann wurde auf die Ausnahmegenehmigung laut § 104a Wasserrechtsgesetz zurückgegriffen, dass im öffentlichen Interesse diese Staustufen genehmigt werden. Wie das möglich ist, dass eine ganze Staukette, das heißt, mehrere Staustufen hintereinander, mit einer Ausnahmegenehmigung genehmigt werden, das wird sich auch noch klären im Rahmen von Eingaben, die an die EU erfolgen, unserer Meinung nach ist das nicht möglich. Ich möchte jetzt zum Gemeinderatsstück selber kommen. Es geht hier darum, für ein Projekt, für das es keine Investitionsentscheidung gibt seitens des Aufsichtsrates, Mittel zu genehmigen. Ich darf hier zitieren aus der Kleinen Zeitung von gestern: „Langsam, langsam, bremst Urs-Harnig, Sprecher der Energie Steiermark. Der Aufsichtsrat hat noch kein grünes Licht erteilt. Nach wie vor sei die Frage der Wirtschaftlichkeit des Kraftwerkes Puntigam noch nicht beantwortet

und nach wie vor suche man Partner, die einsteigen.“ Ja, das ist auch meine Information aus dem Aufsichtsrat, dass es hier keine Entscheidung gibt. Ich habe mir auch wieder die Strompreise angeschaut an der Börse in Leipzig. Derzeit liegen wir bei 28 Euro, zum Zeitpunkt, wo dieses Projekt gestartet wurde, war der Strompreis um ein Vielfaches höher. Und Sie wissen alle oder vielleicht wissen Sie das, dass nicht nur die Lage an den Strommärkten sich verändert hat, sondern dass die Estag auch bemüht war, Förderungen zu bekommen, nämlich über den sogenannten Esi-Fonds, das ist der Fonds von Investitionen, da ist die Staustufe Graz an erster Stelle gestanden seitens der Republik Österreich. Diese Förderung wurde meiner Information nach nicht zuerkannt. Das heißt, man sieht ja das Bemühen von diesem Konzern, irgendwie an finanzielle Mittel zu kommen, um eine Wirtschaftlichkeit dieser Staustufe herstellen zu können. Wenn man sich den Geschäftsbericht vom Verbund aus dem Jahr 2013 anschaut, dann sieht man, dass das Doppelprojekt Gössendorf – Kalsdorf, von dem der Kollege Topf gesprochen hat, es hat in einem Jahr 19,3 Millionen Euro an Wert verloren. 19,3 Millionen, das ist außergewöhnlich, es ist total schwer, diese Staustufe wirtschaftlich darzustellen, deshalb auch diese ganz, ganz vielen Bemühungen. Ich habe mich auch sehr gefreut, wie ich die Presseaussendung vom Herrn Kollegen Harnik gelesen habe gestern im Zusammenhang mit dem Abgang von Olav Kieser, wo er schreibt: „Die Energie Steiermark ist gut beraten, den begonnenen Weg in Richtung eines Dienstleistungsunternehmens mit Schwerpunkt Energieeffizienz und innovative Serviceprojekte fortzusetzen.“ Da bin ich ganz einer Meinung und ich glaube auch, dass ein wirtschaftlich verantwortungsvolles Unternehmen diese Staustufe nicht beschließen kann. Und jetzt möchte ich aber zu dem kommen, was ich heute schon in der Gemeinderatssitzung gehört habe und es wundert mich schon das Wirtschaftsverständnis der Wirtschaftspartei ÖVP, das wundert mich sehr. Wie kann es sein, dass die ÖVP, und ich weiß, dass das ein Lieblingsprojekt vom Herrn Bürgermeister ist, unbedingt eine Staustufe realisiert sehen will, wo das Unternehmen sich total schwer tut, die wirtschaftlich darzustellen. Und es erinnert mich fatal an die zweite Fernwärmeleitung, der Herr Bürgermeister wollte eine zweite

Fernwärmeleitung gebaut haben hinunter nach Mellach und wir Grüne haben das damals verhindert und gut ist es. Wir hätten jetzt eine Fernwärmeleitung, die zu zwei Blöcken führt, die gar nicht in Betrieb sind und genauso eine Fehlentscheidung ist diese Staustufe in Graz. Und ich habe es ja auch sehr treffend gefunden, der Herr Kollege Frölich ist ja jetzt gerade nicht da, aber er hat in einem anderen Zusammenhang heute gesagt, man muss den Investoren entgegenkommen und gleichzeitig hat der Herr Ehrenobmann der ÖVP, Herr Obmann Piffli-Percevic, heute mehr demokratisches Verständnis verlangt. Mehr demokratisches Verständnis. Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich appelliere noch einmal, es besteht keine Notwendigkeit, es besteht kein Druck, heute diesen Beschluss zu fassen. Warten wir auf die Entscheidung der Energie Steiermark und fassen wir dann diesen Beschluss, wenn wir wissen, was wirklich Sache ist. Ich bitte wirklich dringend, sich das noch einmal zu überlegen, auch im Sinne von mehr demokratischem Verständnis und diese Entscheidung heute nicht zu fällen. Danke (*Applaus Grüne*).

GR. **Grossmann:** Frau Vorsitzende, hoher Gemeinderat, meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich habe lange überlegt, ob ich mich zu Wort melden sollte, aber es ist mir dann doch wichtig, eine Feststellung zu treffen. Also ich bilde mir ein, Mitglied im Ausschuss für Stadt- und Grünraumplanung zu sein und Planung bedeutet für mich, vorausschauend Dinge vorweg zu nehmen, zu denken, vorauszublicken auf Situationen die gegebenenfalls eintreten könnten. Und wenn man gestern im Planungsausschuss ganz genau dem ■■■■ zugehört hat, dann hat er uns ganz intensiv darauf hingewiesen, dass wir vor der Problematik stehen, würden wir warten mit diesen Planungsmaßnahmen, bis gegebenenfalls ein Baustart für dieses Kraftwerk erfolgt, dann hätten wir es nicht mehr in der Hand, im Sinne der Stadt, im Sinne der Bevölkerung, im Sinne der Grazerinnen und Grazer und der Anrainerinnen und Anrainer die Ufergestaltung so vorzunehmen, wie wir uns das wünschen und wie wir



uns das vorstellen. Und aus diesem Grund ist es für uns ganz klar, dass wir diesen Beschluss heute fassen, in Vorarbeit dessen, ob ein Baustart stattfindet oder nicht, damit wir uns vorbereiten können darauf, damit wir vorbereitet sind und damit wir Einfluss haben, wie der Grünraum sozusagen im Umfeld dieser Staustufe stattfinden wird. Und deshalb gibt es von uns von der Sozialdemokratie ein klares Ja zu diesem Stück (*Applaus SPÖ*).

***Der Tagesordnungspunkt wurde mit Mehrheit (gegen KPÖ, Grüne und Piratenpartei) angenommen.***

**Berichterstatter: GR. Ing. Lohr**

2. NT 23) A 10/8-021889/2014/0007      ÖV-Erfordernisse für den Zeitraum 2016 – 2017 (mit Gesamtkosten von € 7.084.500,-)  
Projektgenehmigung

GR. Ing. **Lohr**: Sehr geehrte Frau Bürgermeister, hoher Gemeinderat, sehr verehrte Gäste! Die ÖV-Erfordernisse, dieses Stück war schon einmal als Informationsbericht hier im Gemeinderat, deshalb darf ich die Punkte zusammenfassen. Heute geht es ja dann hauptsächlich um die Finanzierung für dieses Stück. Es besteht aus den Linien 4 und 5, wo eine Taktverdichtung stattfinden soll. Die Linie 7 wird verlängert zur Medizin-Uni, Linie 32, 34 und 67 eine Taktverdichtung, auf diversen Buslinien wird es Zusatzbusse zur Steigerung der Fahrplanstabilität geben. Linie 51, war heute auch schon ein Thema, das ist die wichtige ÖV-Erschließung für den Stadtteil Reininghaus. Zur Finanzierung ist zu sagen, die erforderlichen Finanzbeschlüsse erfolgen in separaten Stücken seitens der Finanzdirektion. Ein Teil wird heute erfolgen, der nächste Teil dann in der November-Sitzung. Ich darf daher den Antrag stellen, der Ausschuss für Verkehr stellt den Antrag, der Gemeinderat wolle beschließen: Der

vorstehende Bericht wird genehmigt. Die Genehmigung für die Maßnahmen der ÖV-Erfordernisse im Zeitraum 2016-2017 mit Gesamtkosten von rund sieben Millionen wird erteilt. Die Bedeckung der Kosten erfolgt auf den in parallelen Finanzstücken festgelegten Voranschlagsstellen. Die Abrechnung des jährlichen Zuschussbedarfs erfolgt nach den tatsächlichen Betriebskosten, aber maximal bis zu den angegebenen Jahressummen. Die Holding Graz Linien werden angehalten, für das neue ÖV-Angebot entsprechende Marketingmaßnahmen umzusetzen und der letzte Punkt, auch wichtig, um den zukünftigen Anforderungen des öffentlichen Verkehrs in der Stadt gerecht zu werden, fordert der Gemeinderat die Holding Graz Linien auf, in den nächsten Jahren in Abstimmung mit der Siedlungsentwicklung, aber voraussichtlich bis 2020, die genehmigten eingleisigen Streckenabschnitte der Linie 1 selektiv zweigleisig und jene der Linie 5 durchgängig zweigleisig auszubauen. Die dazu erforderlichen Baukosten sind nicht Teil der Projektgenehmigung. Diese sollen im Rahmen des Gleisbauprogrammes der HGL beziehungsweise des Verkehrs-Finanzierungs-Vertrages der Stadt mit den Holding Graz Linien geregelt werden.

Ich bitte um Annahme.

Der Berichterstatter stellt namens des Ausschusses für Verkehr den Antrag, der Gemeinderat wolle beschließen:

1. Der vorstehende Bericht wird genehmigt.
2. Die Genehmigung für die Maßnahmen „ÖV-Erfordernisse im Zeitraum 2016-2017“ (mit Gesamtkosten von € 7.084.500,-) wird erteilt.
3. Die Bedeckung der Kosten erfolgt auf den in parallelen Finanzstücken festzulegenden Voranschlagsstellen.
4. Die Abrechnung des jährlichen Zuschussbedarfes erfolgt nach den tatsächlichen Betriebskosten, aber maximal bis zu den angegebenen Jahressummen.
5. Die Holding Graz Linien werden angehalten, für das neue ÖV-Angebot entsprechende Marketingmaßnahmen umzusetzen.

6. Um den zukünftigen Anforderungen des öffentlichen Verkehrs in der Stadt Graz gerecht zu werden, fordert der Grazer Gemeinderat die Holding Graz Linien auf, in den nächsten Jahren in Abstimmung mit der Siedlungsentwicklung, aber voraussichtlich bis 2020, die genannten eingleisigen Streckenabschnitte der Linie 1 selektiv zweigleisig und jene der Linie 5 durchgängig zweigleisig auszubauen (gemäß Punkt 12.) Die dazu erforderlichen Baukosten sind nicht Teil dieser Projektgenehmigung. Diese sollen im Rahmen des Gleisbauprogrammes der HGL bzw. des Verkehrs-Finanzierungs-Vertrages der Stadt Graz mit den Holding Graz Linien geregelt werden.

GR. **Dreisiebner:** Liebe Kolleginnen und Kollegen, sehr geehrte Damen und Herren, liebe Martina Schröck, sehr geehrter Herr Bürgermeister! Ein sehr wichtiges Stück, wir haben schon einige Male im Ausschuss Informationsberichte zu dem sehr notwendigen Ausbau Taktstabilisierungsmaßnahmen gehabt. Ich gehe jetzt insbesondere auf eine Sache ein, die ist die ÖV-Erschließungsmaßnahme für den Stadtteil Reininghaus, die Buslinie 51, die ab Herbst nächsten Jahres so quasi ab Schulbeginn, wenn dort die erste Wohnbesiedlung beziehungsweise sonstige Nutzung unter Umständen schon starten wird, in Betrieb genommen werden soll. Sehr wichtig als erstes vorübergehendes klar begrenztes Erschließungskonzept für den neuen Stadtteil Reininghaus. Ich habe vorhin schon ausgeführt, hoch qualitatives Wohnen, Kerngebietenutzung, gemischte Funktionen und das alles unter hohen ökologischen, unter sehr anspruchsvollen Voraussetzungen und Rahmenbedingungen, was den Modal Split, die Verkehrsmittelwahl betrifft und damit auch die Lebensqualität, Luftgüte etc. betrifft. Wenn ich allerdings den Bericht unter 6. ÖV-Erschließungsmaßnahmen für den Stadtteil Reininghaus ansehe, und ich habe es vorhin auch schon kurz erwähnt, da ist mir zu viel Konjunktiv in dem Ganzen drinnen Zitat: Verkehrsplanerisch optimal wäre, wenn die Straßenbahn bereits bei der Realisierung der ersten Nutzungen in Betrieb

wäre. Aus heutiger Sicht nicht realistisch, dann wird empfohlen und dann geht das so weiter mit Absichtserklärungen. Ich weiß schon, man muss das alles planen, man muss das absichern, man muss es finanzieren, man muss es errichten und man muss es betreiben können. Nur das ist genauso ein Teil eines Rahmenplanes, eines Rahmenvertrages, auf den sich Menschen in der Stadt Graz, AnwohnerInnen, aber auch jetzt InvestorInnen verlassen, wie wir uns auch in der Politik hoffentlich darauf verlassen können. In diesem Sinne möchte ich unsere Pro-Haltung zu dem Stück noch einmal unterstreichen, aber auch einen Zusatzantrag einbringen, um eine Selbstbindung und eine Selbstaufforderung in Richtung ehestmöglicher Errichtung und Inbetriebnahme der Straßenbahnanbindung für Reininghaus zu erreichen. Der Zusatzantrag lautet wie folgt: Es ist das erklärte politische Ziel der Stadt Graz, spätestens bei Realisierung von 25% der insgesamt möglichen Flächen (das entspricht ca. 250.000m<sup>2</sup> - 300.000m<sup>2</sup> Bruttogeschoßfläche) die Straßenbahnanbindung des Stadtteils Reininghaus in Betrieb zu haben. Abgestimmt auf dieses Ziel sind alle Planungen, Einreichungen, diverse allfällig notwendigen Grundstücksankäufe oder -nutzungsrechte, betriebliche Vorsorgen im Bereich der Holding Graz Linien, etc. sowie die Budgetierung aller dazu erforderlichen Mittel durch die befassten Abteilungen, Ämter und Betriebe des Hauses Graz sowie der politisch Verantwortlichen in der Grazer Stadtregierung sicherzustellen.

Ich ersuche um Annahme dieser Selbstbindung für uns, für die Stadtregierung und für die gesamte Stadt Graz. Dankeschön (*Applaus Grüne*).

GR. **Eber**: Sehr geehrte Frau Vizebürgermeisterin, liebe Kolleginnen und Kollegen, sehr geehrte Damen und Herren! Ich möchte grundsätzlich einmal festhalten, dass dieses vorliegende Stück, das heute zur Beschlussfassung ansteht, ein äußerst erfreuliches ist. Wir haben das ja schon sehr lange und immer wieder im zuständigen Verkehrsausschuss diskutiert und es freut mich, dass wir jetzt endlich so weit sind, das

auch zu beschließen. Es wurde im Verkehrsausschuss ja auch berichtet, dass in den nächsten Wochen ja auch Verhandlungen stattfinden werden, dass man bereits im November dann so weit sind, auch die erforderlichen finanziellen Mittel dafür bereitzustellen, um das dann auch in Umsetzung bringen zu können. Ich möchte ganz kurz zum Zusatzantrag vom Kollegen Karl Dreisiebner auch Stellung nehmen. Zunächst einmal sagst du, lieber Karl, das erklärte politische Ziel der Stadt Graz ist, die Straßenanbindung in Betrieb zu haben, sobald 25 % der möglichen Flächen realisiert sind. Das ist natürlich quasi wörtlich übernommen aus dem Rahmenprogramm, den wir seinerzeit einstimmig beschlossen haben, vor knapp sechs Jahren mittlerweile schon, steht auch im Stück extra explizit noch einmal so drinnen zur Bekräftigung. Weiters heißt es, dass natürlich auf dieses Ziel abgestimmt alle Planungen, Einreichungen usw. gemacht werden sollen und dass die politisch Verantwortlichen in der Grazer Stadtregierung die dazu erforderlichen Mittel sicherstellen sollen. Nun meine ich, dass im vorliegenden Stück, das der Kollege Lohr ja bereits vorgestellt hat, da sehr explizit auch drinnen steht, zunächst, dass die Buslinie 51, die wir ja bereits beschlossen haben in einem vorigen Stück, nur provisorisch eingerichtet werden soll eben bis zum Jahr 2019, bis Ende 2019, weil dort bereits die Straßenbahnanbindung erfolgen soll natürlich, man weiß nicht, welche Unwegbarkeiten bis dorthin geschehen. Kann finanzieller Natur sein, kann natürlich auch technischer Natur sein, das ist allerdings dann unabhängig davon, wie wir diese Formulierung heute treffen, ob wir schreiben, es soll geschehen oder es muss geschehen oder es geschieht, wenn es technisch beispielsweise irgendwo hakt und die Umsetzung halt ein halbes Jahr länger dauert, wird man da wohl kaum etwas dagegen machen können. Von da her ist dieser Zusatzantrag aus meiner Sicht eine Fleißaufgabe vom Karl, allerdings eine aus meiner Sicht überflüssige Fleißaufgabe und wir werden diesem Antrag daher nicht zustimmen, dem Zusatzantrag vom Karl. Selbstverständlich dem Stück, dem werden wir sehr wohl zustimmen. Dankeschön (*Applaus KPÖ*).

*Der Tagesordnungspunkt wurde einstimmig angenommen.*

*Der Zusatzantrag der Grünen wurde mit Mehrheit (gegen Grüne und Piratenpartei) abgelehnt.*